



*Version 23. 3. 2017 (1. Version 11. 3. 2007)*

*<http://www.fheh.org/images/fheh/material/kommentarv1.pdf>*

Lutz Danneberg

## **Kommentar: Geschichte und Analyse**

**I. Abgrenzungen**

**II. Kommentieren, Kommentarrelation und Kommentartext**

**III. Zur Geschichte des Kommentars und seinen Anforderungen**

## I. Abgrenzungen

### • *Textexemplar und die darin enthaltenen Texte bedeutungszuweisender Art*

- (1) Zu unterscheiden ist zunächst die *Tätigkeit* des Kommentierens  ${}^P K$ , die *Text-Text-Relation* des Kommentars  $K$  sowie der Kommentar  $T_k$  als (textuelles) *Produkt* (von  ${}^P K$ )
- (2) Zu unterscheiden ist sodann das konkrete, vorliegende *Textexemplar*  $T_E$  zum einen, zum anderen der bedeutungszuweisende Text  $T_k$ , der in einer intertextuellen Relation, etwa  $K$ , zu einem Bezugstext  $T_b$  steht.  $T_E$  und  $T_k$  können übereinstimmen, oftmals ist aber  $T_k$  nur ein Teiltex, der sich in  $T_E$  befindet.

So kann ein konkretes Textvorkommen  $T_E$  einen bedeutungszuweisenden Text  $T_{k/\dot{u}/p}$  enthalten, der sich mittels einer Übersetzungsrelation  $\dot{U}$  oder eine *Paraphrasierungsrelation*  $P$  auf (einen anderen Text)  $T_b$  bezieht, aber auch noch weitere Texte, die in unterschiedlichen intertextuellen Relationen zu  $T_b$  (aber auch zu anderen Bezugstexten) stehen können. Ein Textexemplar kann zudem unterschiedliche Typen von Kommentaren beherbergen.

- Der Kommentar(text)  $T_k$  und der kommentierte Text  $T_b$  können zwei unterschiedlichen Textexemplaren  $T_{E1}$  und  $T_{E2}$ , aber auch einem einzigen:  $T_E = (T_k, T_b, \dots)$ , angehören.

- (3) Ein vorliegendes Textexemplar  $T_E$  kann mithin ein Ensemble verschiedener Texte sein, die in einer intertextuellen Beziehung zu einem oder mehreren Bezugstexten stehen. So kann ein  $T_E$ , das eine Übersetzung  $T_{\dot{u}}$  von einem Bezugstext  $T_b$  enthält, weitere auf  $T_b$  Bezug nehmende Texte enthalten, die keine Übersetzungen sind und die sich vom Übersetzungstext hinsichtlich der Text-Text-Relation unterscheiden lassen, auch wenn sie mit ihm gemeinsam in einem Textexemplar dargeboten werden: Sie sind zwar Teile von  $T_E$ , aber nicht von  $T_{\dot{u}}$ . Zwar kann ein solches Textexemplar als Ganzes als *Übersetzung* bezeichnet werden, aber im engeren Sinn würde es nur für einen Textteil von  $T_E$  zutreffen.

- Das unterstreicht die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen  $K$  und  $T_k$ , also zwischen der Kommentierungsrelation und dem Text, der durch diese Relation ihn mit einem Bezugstext  $T_b$  verknüpft. Es sind zwei grundsätzlich verschiedene Verwendungsweisen des Ausdrucks ‚Kommentar‘: Zudem ist die Kommentierungsrelation  $K$  selbst eine Familie ähnlicher Relationen  $K = (K^1, K^2, K^3 \dots)$ , die in einem Kommentartext  $T_k$  gemeinsam auftreten können, der

wiederum in einem Textexemplar sich findet neben anderen Relationen wie die der Übersetzens oder des Paraphrasierens.

- (4) Das Vorkommen von  $T_k$ ,  $T_{\bar{u}}$  oder  $T_p$  in  $T_E$  ist zu unterscheiden von der *funktionalen* Auszeichnung von Textteilen in  $T_E$ . Auf einer solchen funktionalen Auszeichnung eines Textteils in  $T_E$  beruhen beispielsweise *Fußnote* oder *Anmerkung*: Beide können kommentierend, paraphrasierend oder übersetzend sein.
- (5) Der Kommentar kann sich direkt auf den zu kommentierenden Text beziehen, aber auch auf eine Paraphrase des Textes.

• **Bedeutungszuweisende Relationen und kommentierende Relationen**

- (1.1) Eine erste, noch sehr schwache Eingrenzung des kommentierenden Textes  $T_k$  besteht darin, dass alle intertextuellen Relationen ausgeschlossen sein sollen, die transitiv sind. Mithin gilt für die Kommentarrelation *Intransitivität*, also: Immer wenn  $R(T_1, T_2)$  und  $R(T_2, T_3)$ , dann nicht  $R(T_1, T_3)$ .
- Für die Familie der Übersetzungsrelation lassen beispielsweise nicht solche Mitglieder ausschließen, die partimtransitiv sind, denn es ist nicht ungewöhnlich, dass einer Übersetzung  ${}^1T_{\bar{u}}$  von  $T_b$  eine andere Übersetzung  ${}^2T_{\bar{u}}$  von  $T_b$  zugrunde gelegt wird, zugleich aber mit  ${}^1T_{\bar{u}}$  der Anspruch erhoben wird, eine Übersetzung von  $T_b$  zu sein, also  $\bar{U}({}^1T_{\bar{u}}, T_b)$  und nicht allein von  ${}^2T_{\bar{u}}$ . Unklar scheint es zu sein, wie es sich beim Paraphrasieren verhält.
- (1.2) Das ist zu unterscheiden von den Superkommentaren, den Kommentaren zu Kommentaren. Ein Kommentar  ${}^s\mathbf{K}$  zu  $T_k$  kann zugleich auch ein Kommentar von  $T_b$  sein, auf den sich  $T_k$  bezieht und auf die Beziehung beider, also:  ${}^s\mathbf{K}(T_k, T_b, T_k(T_b))$ , aber er muss es nicht zwingend. Der Kommentar kann der eines Übersetzungstexts  $T_{\bar{u}}$  sein und dabei sich zugleich ein Kommentar des übersetzten Texts  $T_b$  sein sowie auf die Beziehung zwischen  $T_{\bar{u}}$  und  $T_b$  Bezug nehmen, also  ${}^s\mathbf{K}(T_{\bar{u}}, T_b, T_{\bar{u}}(T_b))$ , aber er muss es nicht zwingend.
- (1.3) Ferner ist das davon zu unterscheiden, dass sich ein Kommentar auf eine Übersetzung kommentierend bezieht und dabei allein über diesen Übersetzungstext  $T_{\bar{u}}$  auf den in  $T_{\bar{u}}$  übersetzten ‚Originaltext‘  $T_b$ , ohne sich auf  $T_b$  direkt zu beziehen, also  $\mathbf{K}(T_{\bar{u}}, T_{\bar{u}}(T_b), (T_{\bar{u}}(T_b))$ ,

$T_b$ ). Das gleiche scheint bei einer Paraphrase (im Unterschied zur Übersetzung) – also:  $\mathbf{K}(T_p, T_p(T_b), (T_p(T_b), T_b))$  – nicht möglich zu sein.

**(1.4)** Die Übersetzungsrelation ist ansonsten – wie die des Kommentierens und des Paraphrasierens – *asymmetrisch* und *irreflexiv*.

- Die Wiederholung, die Duplizierung (etwa als identische, in gleicher spatialer Anordnung erfolgenden Anordnung von gleichgestaltigen Buchstaben) von  $T_b$  als  $T_b$  kann weder eine Übersetzung  $T_{\bar{u}}$  noch eine Paraphrase  $T_p$  noch ein Kommentar  $T_k$  sein. Dem muss nicht eine hermeneutische Maxime von der Art: *Ein Text sei sein bester Kommentar* oder *die Schrift erkläre sich selber*, widerstreiten

**(2)** *Absolutes* Unterscheidungsmerkmal

Das wichtigste Abgrenzungsmoment ist der *argumentative* Charakter. Die Übersetzung  $\bar{\mathbf{U}}$  führt zu einem bedeutungszuweisenden Text  $T_{\bar{u}}$ , der keine argumentativen Charakter besitzt; das gleiche gilt für die Paraphrase  $\mathbf{P}$ . Damit wird für die kommentierende Text-Text-Relation sowohl die Übersetzungs- als auch die Paraphraserelation ausgeschlossen.

- Das schließt nicht aus, dass eine Übersetzungstext  $T_{\bar{u}}$  in einem Textexemplar  $T_E$  geboten wird, in dem sich ein begründender Kommentar etwa bei Zweifelsfällen der Übersetzung findet. Das betrifft aber nur die textuelle Gestalt, in der über eine Übersetzungsrelation auf  $T_b$  Bezug genommen wird, aber nicht  $\bar{\mathbf{U}}$  selbst.
- Es handelt sich in dem Sinn um ein *absolutes* Unterscheidungskriterium, da weder  $T_{\bar{u}}$  nach  $\bar{\mathbf{U}}$  noch  $T_p$  nach  $\mathbf{P}$  *selbst* argumentieren, auch wenn sie sich in einem Textexemplar  $T_E$  finden, das für die in ihm gebotene Übersetzung oder Paraphrase argumentiert.

**(3)** *relative* Unterscheidungsmerkmale

Neben diesem absoluten Unterschied dürfte es noch zahlreiche *graduelle* Unterschiede geben, die sich freilich aufgrund des jeweiligen Familiencharakters von  $\mathbf{K}$ ,  $\bar{\mathbf{U}}$  und  $\mathbf{P}$  nur schwer näher bestimmen zu lassen scheinen:

- $T_p$  kann eher desambiguierend (vereindeutigend) sein als  $T_{\bar{u}}$ ;

- $T_p$  kann eher Klarheit (Verdeutlichung) stiften als  $T_{\bar{u}}$ ;
- $T_p$  kann eher weitschweifiger, aber auch knapper sein im Blick auf den paraphrasierten Text  $T_b$  als die  $T_{\bar{u}}$ , die im wesentlichen umfangsgleich zu übersetzten Text  $T_b$  ist;
- vor allem ist  $T_{\bar{u}}$  eher satzbezogen (satzbewahrend), während die  $T_p$  eher textbezogen ist (unterhalb der Satzebene gibt es keine Paraphrase).

**(4)** Die Paraphraserelation **P** erscheint (im Unterscheid zum Kommentar) als eine *Reformulierung* (im 18. Jh. hat man Paraphrase als *Umschreibung* eingedeutscht). Die Paraphrase  $T_p$  kann sich auf einen integralen Text beziehen, aber auch auf jeden seiner Teile, auf einzelne Ausdrücke wie auch auf einzelne Sätze. Paraphrasen im Blick auf einzelne Ausdrücke lassen sich oft nicht von Übersetzungen unterscheiden, vor allem dann, wenn für die Paraphraserelation **P** die Ersetzbarkeit gilt oder gelten soll (freilich steht nicht jede Übersetzung unter dem Anspruch der Ersetzbarkeit). Das ist freilich weniger in der Regel mit *Paraphrase* gemeint; gemeint ist eher ein ‚kontextuelles‘ Paraphrasieren. Gelegentlich finden sich in der *ex-post*-Beschreibung von Paraphrasen Formulierungen wie ‚allegorische Paraphrasen‘. Gemeint sein könnte damit so etwas wie eine (vereindeutende) Paraphrase, die angesichts eines allegorischen Textes allein die ‚nichtwörtliche‘, also die ‚allegorische‘ Bedeutung wiedergibt.

- Im 18. Jh. waren nicht nur die (Bibel-)Paraphrasen ein sehr beliebtes Genre, sondern der Ausdruck ‚Paraphrase‘ fungiert im Titel oftmals nur als *pars pro toto* des (kommentierenden) Textexemplars  $T_E$ . Der Titel des Textexemplars  $T_E$  fokussiert und gewichtet in solchen Fällen nur.
- Übersetzungsrelation  $\bar{U}$  erscheint in einigen Fällen als eine Teilrelation der Paraphraserelation **P**, und zwar (i) wenn es sich um einen Sprachenwechsel bei  $T_{\bar{u}}$  im Blick auf  $T_b$  handelt und (ii) wenn sowohl mit  $T_p$  als auch mit  $T_{\bar{u}}$  eine (partielle) Ersetzbarkeit von  $T_b$  angestrebt wird, die *nicht* an Sprachhomogenität gebunden ist.
- Der Kommentar und die Paraphrase können im Rahmen ihrer Bedeutungszuweisung an  $T_b$  (partielle) Synonyme bieten, ebenso wie die Übersetzung; Kommentar und Paraphrase können aber auch Antonyme (*negated antonym paraphrase*) bieten, das kann die Übersetzung (in der Regel) *nicht*.

- Der Kommentar kann Bedeutungszuweisung über ‚Exemplifikation‘ (durch die Angabe von subsumierbaren Beispielen) bieten; das scheint bei der Paraphrase, wenn überhaupt, nur bei der Wortparaphrase gegeben zu sein; bei der Übersetzung könnte es sich immer als ein Mangel angesehen werden.

**(5) Paraphrasierbarkeit, Übersetzbarkeit und Kommentierbarkeit**

Metaphorischer Gebrauch muss (in der Regel) wörtlich übersetzt werden; er kann aber in nichtwörtlicher Weise paraphrasiert werden. Unübersetzbarkeit oder Nichtparaphrasierbarkeit finden gelegentlich als ein Art Kriterium für den metaphorischen Sprachgebrauch überhaupt oder zumindest für den kreativen. Ein solches Kriterium schließt allerdings von vornherein nicht aus, dass sich die metaphorische Bedeutung eines Sprachgebrauchs beschreiben oder erläutern lässt im Rahmen eines kommentierenden Textes  $T_k$ , also: Nichtparaphrasierbarkeit oder Nichtübersetzbarkeit hat *nicht* zwingend Nichtkommentierbarkeit zur Folge.

**(6) Paraphrase  $T_p$ , Übersetzung  $T_{\bar{u}}$  und Kommentar  $T_k$  in *quantitativer* Beziehung zu  $T_b$**

Die Paraphrase kann sich sehr eng an den Ausgangstext anschmiegen und beispielsweise die Wortstellung bewahren, aber auch parataktische Formen in hypotaktische umwandeln, abweichende syntaktische Strukturen vereinfachen, indem sie etwa Zeilenlängen verkürzt, sie kann aber auch Akrosticha auflösen, ferner kann sie deutende Bezüge zwischen Textteilen einbauen etwa anhand des Hinzufügens zusammenhangerzeugender parataktischer Partikel kausaler, temporaler oder konklusiver Art, sie kann aber auch noch stärker abweichen, indem Unausgesprochenes in der Paraphrase als *sensus explicitus* der paraphrasierten Vorlage geboten wird. In der Regel besitzen Paraphrasen und Kommentare größere ‚Freiräume‘ als die Übersetzung, um von  $T_b$  quantitativ abzuweichen (und das nicht allein bei der Wort-für-Wort-Übersetzung).

- Eine bestimmte Kommentierungsrelation ist allerdings (traditionell) so bestimmt worden, dass eine quantitative Übereinstimmung zwischen  $T_k$  und  $T_b$  besteht, nämlich die Glosse, etwa bei Isidor von Sevilla: *cum unius verbi uno verbo manifestamus*.
- Sicher freilich ist, dass sich andere textverarbeitende Relationen *immer* quantitativ kleiner als  $T_b$  bleiben (sollten): Beispiele sind *Exzerpt, Epitome, Résumé, Zusammenfassung* oder *ab-*

*tract.* Bei der *Inhaltsangabe* ist das hingegen weniger klar, wenn man etwa an eine Inhaltsangabe eines (kurzen) Gedichtes denkt.

- Es gibt mithin textverarbeitende Relationen, deren wesentlicher Aspekt – gemessen daran, dass sie nur in dieser Weise einem vorbestimmten Verwendungszweck erfüllen können – die *Reduktion* von  $T_b$  ist. Weder Paraphrasen  $T_p$  noch Übersetzung  $T_{\bar{u}}$  noch Kommentare  $T_k$  scheinen diesen Aspekt als ein *Genremerkmal* zu besitzen, auch wenn gegebene Textexemplare reduzierend sein können. Solche Reduktionen werden den theoretischen Rahmen der Relationen **K**, **Ü** und **P** ‚gesteuert‘, welche die Paraphrasen, die Übersetzungen oder die Kommentare anleiten: Sie weder mithin zu (unterschiedlich) begründeten *Selektionen*. Zumindest beim Kommentar scheint ebenso häufig wie die Reduktion die Amplifikation zu sein, und zwar Amplifikationen, die weder Paraphrasen noch Übersetzungen bieten können (etwa in der Gestalt von Analogien, Beispiele usw.).
- Alles das legt die Vermutung nahe, dass sich die *intuitive* Vorstellung, textverarbeitende Relationen ließen mit Blick der auf die ‚Nähe‘ und den ‚Abstand‘ zum verarbeiteten Texte unterscheiden– sowohl die Familien solcher Relationen voneinander, als auch innerhalb der Familien – und beurteilen, kaum wird explizieren lassen. Das liegt nicht daran, dass es nicht hinreichend viele Urteile zustimmungsfähig gibt, dass ein textverarbeitender Texte gegenüber eine anderen dem gemeinsamen von ihn bearbeiten Texte näher ist. Auch nicht liegt es allein daran, dass ein Konzept der Text-Text-Nähe verschiedene Dimensionen umfasst, der eigentlich Grund liegt darin, dass sich diese Dimension so heterogen sind, dass sie sich nicht in ein gleichsinniges in Maß verbinden lassen und dass die Text-Text-Abstand allein genommen keine Relevanz besitzt.

### (7) Teilparaphrase, Teilübersetzung, Teilkomentierung

Bei der Paraphrase und der Übersetzung, aber auch beim Kommentar ist zu unterscheiden, ob von bestimmten *Aspekten* des Textes abgesehen wird oder von *Teilen* des (integralen) Textes  $T_b$ ; dann handelt es sich um Teilübersetzung, Teilparaphrasen oder Teilkommentar – ein Kommentar des ersten Buchs eines mehrer Bücher umfassenden Werks etwa. Die Übersetzung eines Gedichts, ohne dass seine Metrik bewahrt bleibt, wäre dann keine Teilübersetzung, sondern eine Übersetzung  $T_{\bar{u}}$ , die ein bestimmtes Merkmal von  $T_b$  nicht bewahrt.

- Freilich ist das komplizierter, nicht zuletzt für die Kommentierungsrelation. Das hängt damit zusammen, wie der Teil eines Ganzen bestimmt ist. Bei der Unterscheidung von Aspekt und Teil bezieht sich das, was als ‚Teil‘ gilt, auf die Darbietungsstruktur von  $T_b$  (Kapitel, Abschnitt usw.), die vor allem nicht vorab durch die theoretische Rahmung der Kommentarrelation  $\mathbf{K}$  bestimmt ist; es ist dann mehr oder weniger ein bestimmter, von der Kommentarrelation unabhängiger ‚pragmatischer Kontext‘, durch den ein Kommentartext  $T_k$  erzeugt wird und der für die ausgrenzenden Bezugnahmen (Selektionen) verantwortlich ist. Etwas anderes ist, wenn Aspekte und Teile abhängig von der Kommentarrelation  $\mathbf{K}$  bestimmt werden – etwa beim Kommentar das Selektionskriterium nur der ‚unverständlichen‘ oder ‚schwer verständlichen‘ Wörter oder Passagen. Hier bleibt der Bezug auf  $T_b$  als Ganzes, obwohl nur Teile kommentiert werden.

#### (8) Intertextuelle *Bewahrungsrelation*

Unabhängig davon ließen sich in der Familie der Paraphraserelationen  $\mathbf{P}$  und der Übersetzungsrelationen  $\mathbf{Ü}$  (intertextuelle) *Bewahrungsrelation* sehen hinsichtlich des Bestandes von  $T_b$ . Von einer solchen zu sprechen, scheint beim Kommentar  $\mathbf{K}$  wenig Sinn zu machen und das scheint auf einen grundlegenden Unterschied zwischen Kommentar  $\mathbf{K}$  auf der einen, Paraphrase  $\mathbf{P}$  und Übersetzung  $\mathbf{Ü}$  auf der anderen Seite zu verweisen als möglicherweise die quantitative Beziehung zu  $T_b$ .

#### (9) *Substituierbarkeit* und *Erschließbarkeit* von $T_b$ durch $T_k$ , $T_{\mathbf{Ü}}$ und $T_{\mathbf{P}}$

So unterschiedliche textreproduzierende Relationen wie die das (wörtliche) Zitat oder die Edition *zielen* zwar auf eine Substitution von  $T_b$ , faktisch aber erscheint das immer in zweifacher Weise relativiert: zum einen immer nur im Blick auf eine Teilmenge von  $T_b$  (als konkreter, bedeutungstragender makrophysikalischer Gegenstand) und zum anderen im Blick auf eine Menge als relevant erachteter Eigenschaften (auch im Blick auf den intendierten Verwendungstext der Reproduktion). Gleichwohl können hinsichtlich dieser immer relativierten Substituierbarkeit Unterschiede zwischen Paraphrase  $\mathbf{P}$  (und  $T_{\mathbf{P}}$ ), Übersetzung  $\mathbf{Ü}$  (und  $T_{\mathbf{Ü}}$ ) – sowie eventuell zu textreproduzierenden Relationen – auf der einen, Kommentar  $\mathbf{K}$  (und  $T_k$ ) – sowie eventuell anderen textverarbeitenden Relationen – auf der anderen Seite sich Unterschiede feststellen lassen; etwa: Kein Kommentar  $\mathbf{K}$  und  $T_k$  erlaubt eine (relativierte) Substitution von  $T_b$ , was bei  $T_{\mathbf{Ü}}$  und  $T_{\mathbf{P}}$  der Fall ein kann; unter Umständen aber lässt sich  $T_b$  aus  $T_k$  erschließen.

- Zusammenhängen könnte das damit, dass es beim Kommentar um keine Bewahrungsrelation handelt.

(10) zwar scheinen die graduellen Unterschiede mit den Freiheitsgraden der Selektivität bei der Paraphrase  $T_p$ , bei der Übersetzung  $T_{\bar{u}}$ , beim Kommentar  $T_k$  zusammenzuhängen; und dies hängt wiederum offenbar auch mit den Zwecken zusammen, die man mit den jeweiligen Anwendungen dieser Relationen verfolgt. Da es aber nicht nur *einen* Zweck gibt, der durch in bestimmter Weise gestaltetes Paraphrasieren, Übersetzen und Kommentieren erreicht werden kann, kann hinsichtlich der Selektivität innerhalb der drei Relationsfamilien nicht geringe Variation bestehen. Das freilich schließt nicht aus, dass sich Unterschiede zwischen den drei textverarbeitenden Relationstypen im Blick auf die Frage zeigen: Was, wie und weshalb etwas ausgewählt wird.

## II. Kommentieren, Kommentarrelation und Kommentartext

- **Beziehung zwischen der Tätigkeit  $P_K$ , der Relation K und dem Kommentartext  $T_k$**

(1) *Lesen* und Kommentieren

(2) *Verstehen* und Kommentar

Der Kommentar  $T_k$  beruht auf einem ‚Verstehen‘ von  $T_b$  und dieses Verstehen kann in unterschiedlicher Weise eine hermeneutische Rahmung erfahren. Dennoch ist zwischen Kommentieren, Kommentar und Kommentarrelation und ‚Verstehen‘ in mehrfacher Hinsicht zu unterscheiden.

- Ein Beispiel: Ein bestimmte Annahme hinsichtlich der hermeneutischen Rahmung des Verstehens kann fordern, jede Selektivität zu vermeiden – etwa, wenn auch verkürzt, nach der Unterscheidung Schleiermachers zwischen einer ‚laxen‘ und einer ‚strengen‘ Praxis des Verstehens: dem selektive Kommentieren ginge dann ein nichtselektives Verstehen.

- Wie man diese Auffassung auch immer beurteilen mag, deutlich wird, dass die Tätigkeit des Kommentierens nicht in die des ‚Verstehens‘ aufgeht – oder ausgedrückt in alter Sprache (auf Augustins Unterscheidung von *modus inveniendi* und *modus proferendi* zurückweisen-

der) Sprache: Die *subtilitas intelligendi* ist von der *subtilitas explicandi* zu unterscheiden (letzteres hat z.B. Schleiermacher freilich nicht mehr als Teil der Hermeneutik, sondern eher als Teil der Rhetorik sehen können)

### (3) *Kommentieren* und Kommentar

Züge des Verstehens, das dem Kommentieren  ${}^P K$  zugrunde liegen mag, sowie Züge dieses Kommentierens, müssen keinen Niederschlag im erstellten Produkt, also dem Kommentar  $T_k$ , finden, so dass sich auch nicht unbedingt aus Eigenschaften von  $T_k$  auf Eigenschaften des (vorgängigen) Prozesses des Kommentierens  $P_k$  (oder Verstehens) zurückschließen lässt (das zeigt beispielsweise bei den anhaltenden Versuchen, die aristotelischen sogenannten Pragmatien hinsichtlich ihres Texttyps, etwa als Vorlesungsskripte und damit auch hinsichtlich des Adressatenkreis, linguistisch zu bestimmen). Gleichwohl können Züge von  $P_K$  für die Beurteilung von  $T_k$  wichtig sein.

- Ebenso schwierig ist es aufgrund von bestimmten Eigenschaften des kommentierenden Textes auf seinen – intendierten oder den faktischen – Verwendungsbereich zu schließen (etwa inwiefern gebenene mit Glossen versehene Texte für den Schulgebrauch bestimmt waren).

### (4) Kommentar und *Meditieren*

der Kommentar als geistige Übung.

### (5) Kommentieren ${}^P K$ als Fertigkeit und als soziale Praxis

#### • **Eigenschaften des Kommentars $T_k$ im Blick auf den Bezugstext $T_b$**

(1) ein Kommentar  $T_k$  kann entweder (a) eigenständig lesbar sein oder (b) nur im Zusammenhang mit dem kommentierende Text (diesen Unterschied scheinen bereits die alexandrinischen Kommentatoren gekannt zu haben). Sowohl die Übersetzung  $T_u$  als auch die Paraphrase  $T_p$  sind (prinzipiell) eigenständig lesbar.

- Zu unterscheiden ist das von dem Vorkommen von  $T_k$  und  $T_b$  in demselben Textexemplar  $T_E$ , also:  $T_E = (T_k, T_b, \dots)$ . Ihr gemeinsames Vorkommen bedeutet noch nicht, dass  $T_k$  eigenständig lesbar ist.

**(2)** ein Kommentar  $T_k$  kann fortlaufend oder nur punktuell kommentieren: Bereits früh ist unterschieden worden Kommentarweisen, die den Text  $T_b$  fortlaufend erklären, und solchen, die einzelne Stellen oder Probleme von  $T_b$  behandeln.

- Die Übersetzung ist immer im Blick auf das, was sie übersetzt fortlaufend; ebenso die Paraphrase.

**(3)** *Layout*: Präsentation von kommentierendem  $T_b$  und kommentiertem Text  $T_b$  (in  $T_E$ )  
Schon früh scheint das Lemma (der ausgeschriebene zu kommentierende Text) durch leichte Ausrückung der Zeile, also durch *Ekthesis*, kenntlich gemacht worden zu sein; auch gab es den Paragraphos (eine Waagerechte) oder eine Diplē (Waagerechte mit Gabel) unter dem Anfang einer Zeile, auf der eine Erläuterung endet.

**(3.1)** *spatiale Anordnung* von  $T_b$  und  $T_k$ :

Es hat dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Anordnungen gegeben, unterscheiden lassen sich:

**(a)** nebeneinander:  $T_k$  als *Kolumne*, als *Rand* oder als *Rahmen* in räumlicher Gestalt,  $T_b$  als Innenspalte,  $T_k$  als Außenspalte;  $T_k$  in *Klammerform* sowie *mehrspaltige* Anordnungen.

**(b)** nacheinander: Anstelle der simultane Anordnung auf einer Seite gibt es die sukzessive alternierende Präsentation von  $T_b$ -Passagen und  $T_k$ -Passagen; aus dem Nebeneinander wird ein Nacheinander. Oder  $T_k$  und  $T_b$  überlagern sich: Interlinear-, Marginalglossen

- Jeder dieser Anordnungen scheinen auch bei der Paraphrase  $T_p$  wie der Übersetzung  $T_{\bar{u}}$  möglich und auch gegeben gewesen zu sein.

**(c)** Der Kommentar  $T_k$  kann in einem Textexemplar im Blick auf  $T_b$  als Ganzes sowohl, dann etwa *Einleitungsschrift*, als *Prolog*, oder nach  $T_b$  platziert sein.

**(3.2)** Form der *expliziten Bezugnahme* von  $T_k$  auf  $T_b$

Zumindest zwei Arten der Bezugnahme lassen sich unterscheiden: (a) allein verweisende und (b) zudem reproduzierende. Eine reproduzierende Bezugnahme ist beispielweise das wörtliche Zitat, das sich auf den ganzen zu kommentierenden Text erstrecken kann - der Wiederabdruck des Textes in  $T_k$  *en bloc* oder in fortlaufender und vollständiger Abfolge von Abschnitten.

- Zu unterscheiden wäre die Reproduktion (Zitation) von  $T_b$ , die einen integralen Bestandteil von  $T_k$  bildet und nicht nur als ein Teil von  $T_E$  zu sehen ist, in dem sich auch  $T_k$  findet.
- Der Informationsgehalt der *indirekten* und *nur verweisenden* Bezugnahme von  $T_k$  auf  $T_b$  hängt von der Benennbarkeit von Teilen von  $T_b$  ab und das wiederum von der differenzierten Struktur (Kapitel, Abschnitt, Seite, Zeile usw.), von  $T_b$  als textuellen Gegenstand.
- Für den Fall von Kommentaren, die zugleich  $T_b$  reproduzieren (zumindest im Rahmen eines Textes  $T_E$ ) gibt es (schon früh) gesonderte Mittel, nämlich paarweise auftretende Verweisungszeichen - wie etwa Buchstaben oder Zahlen.
- Weder bei der Paraphrase  $T_p$  noch bei der Übersetzung  $T_{\bar{u}}$  gibt es diese Art der Bezugnahme über Verweisungszeichen.

• *Benennung von bedeutungszuweisenden Texten*

(1) Ausdrücke, die sich für die bedeutungszuweisende Relation finden

- *kommentierende* Relation

*accessus ad auctores, allegoria, analysis, annotatones (adnotationes), apparatus, argumentum (argumenta), artificia, brocardio (brocardica – generalia, brocardum, brocardicum),<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Im juristischen Bereich zusammengefaßte Notabilien zu konträren Rechtssätzen (*contraritates*), die oft in der Form der Glosse auftreten, die mit Solutionen, aber auch ohne Solutionen sein können, vgl. Erich Genzmer, Justinianische Kodifikationen und die Glossatoren. In: Atti del Congresso internazionale di diritto romano. Bologna 1933, Vol. I, S. 347-430, hier S. 423-30, Albert Lang, Zur Entstehungsgeschichte der Brocardasammlungen. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 31 (1942), S. 106-141, sowie Lange, Römisches Recht, S. 142-46, Stephan Kuttner, Réflexions sur les Brocards des Glossateurs [1951]. In: Id., Gratian and the Schools of Law 1140-1234. London 1983, S. 767-792, Ernst Meyer, Brocardica. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 38 (1952), S. 453-

*capitulum, castigationes, catena* (σειρα..., πλυσις), *claves, commentarius* (*commentaria, commentarii*), *commentarioli, commentatiuncula, commentum, compendium, dicta, dispositione, disputata, distinctiones, elucidatio(nes), enarratio, Erotapokriseis*,<sup>2</sup> *excertum, exegesis, explicatio, expositio* (*litteralis, sententiae*), *glos(s)a* (*ordinaria*),<sup>3</sup> *glossemata*,

---

473. vor allem Peter Weimar, *Argumenta brocardica*. In: *Studia Gratiana* 14 (1967), S. 89-123. John Webster Sprago, *The Etymology and early evolution of Brocard*. In: *Speculum* 23 (1948), S. 472-476, Stephan Kuttner, 'Réflexions sur les brocards des glossateurs', in: Hélin, Maurice (Hg.), *Mélanges Joseph de Ghellinck*. Tom. II. Gembloux 1951, S. 767-792, Leo Spitzer, *Latin médiéval brocardi(ica) > français brocard*. In: *Modern Language Notes* 70 (1955), S. 501-506.

<sup>2</sup> Zur Frühgeschichte dieser Form der Auslegung bis ins 9. Jh. Gustave Bardy, *La littérature patristique des „Quaestiones et responsiones“ sur l'Écriture Sainte*. In: *Revue Biblique* 41 (1932), S. 210-236, S. 341-369, S. 515-537, sowie 42 (1933), S. 14-20, 211-229, 328-352, Michael Landgraf, *Collections de „Quaestiones“ du XIIe siècle*. In: *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 7 (1935), S. 113-128, sowie Id., *Zur Technik und Überlieferung der Disputation*. In: *Collectanea franciscana* 20 (1950), S. 173-188, Ferdinand Cavallera, *Les Quaestiones Hebraicae in Genesim de saint Jérôme et les Quaestiones in genesim de saint Augustin*. In: *Miscellanea agostiniana*. Vol. II: *Studi Agostiniani*. Roma 1931, S. 359-372, Schäublin, *Untersuchungen*, S. 55ff\*, Peder Borgen und Roald Skarsten, *Quaestiones et Solutiones: Some Observations on the Form of Philo's Exegesis*. In: *Studia Philonica* 4 (1976/77), S. 1-15, dazu David T. Runia, *The Structure of Philo's Allegorical Treatises: A review of Two recent Studies and Some Additional Comments*. In: *Vigiliae Christianae*. 38 (1984), S. 209-256, M. R. Niehoff, *Questions and answers in Philo and Genesis Rabbah*. In: *Journal for the Study of Judaism* 39 (2008), S. 337-366, auch Beiträge in David M. Hay (Hg.), *Both Literal and Allegorical: Studies in Philo's of Alexandra's Questions and Answers on Genesis and Exodus*. Atlanta 1991, Francesca Cocchini, *Le Quaestiones di Agostino sull'Esodo*. In: *Annali di storia dell'esegesi* 5 (1988), S. 57-76, Manlio Simonetti, *Le Quaestiones di teodoro su Genesi e Esodo*. In: ebd. 5 (1988), S. 39-56, Lorenzo Perrone, *Le Quaestiones evangelicae di Eusebio di Cesarea. Alle origini di un genere letterario*. In: ebd. 7 (1990), S. 417-435, Id., *Sulla preistoria delle quaestiones nella letteratura patristica. Presupposti e sviluppi del genere letterario fino al IV sec.* In: ebd. 8 (1991), S. 485-505, Id., *Il genere delle Quaestiones et Responsiones nella letteratura cristiana antica fino ad Agostino*. In: Id. et al. (Hg.), *Lectio Augustini*. Roma 1996, S. 11-44, Id., *Perspectives sur Origène et la littérature patristique des „quaestiones et responsiones“*. In: Gilles Dorival et Alain LeBoulluec (Hg.), *Origeniana Sexta*. Leuven 1995, S. 150-164, Mario Girardi, *Erotapokriseis neotestamentarie negli Asceta di Basilio di Caesarea. Evangelismo e paolinismo nel monachismo dell'origini*. In: *Annali di storia dell'esegesi* 11 (1994), S. 461-490, Giovanni M. Vian, *Le „Quaestiones“ di Filone*. In: *Annali di storia dell'esegesi* 9 (1992), S. 39-56, Sze-kar Wan, *Philo's Quaestiones et solutiones in Genesim. A Synoptic Approach*. In: *Society of Biblical Literature Seminar Papers* 32 (1993), S. 22-53; zur Wortgeschichte auch Weijers, *Terminologie des universités au XIII<sup>e</sup> siècle*. Roma\*, S. 335-347, C. Jacob, *Questions sur les questions: archéologie d'une pratique intellectuelle et d'une forme discursive*. In: Annelie Volgers und Claudio Zamagni (Hrg.), *Erotapokriseis: Early Christian Question-and-answer Literature in Context*. Leuven 2004, S. 25-54, zu *z»tema* Claudio Zamagni, *Existe-t-il une terminologie technique dans les Questions d'Eusèbe de Césaré?* In: Volpers und Zamagni (Hg.), *Erotapokriseis*, S. 81-98. - Auf den ‚apologetischen‘ Hintergrund des Rückgriffs auf dieses Darstellungsmittel verweist Giancarlo Rinaldi, *Tracce di controversie tra pagani e cristiani nella letteratura patristica delle „quaestiones et responsiones“*. In: *Annali di storia dell'esegesi* 6 (1989), S. 99-124.

<sup>3</sup> Vgl. etwa Isidor von Sevilla, *Etymologorum* [636, 1911], I, 30, 1/2, zur Bestimmung von *glossa*: „Graeca interpretatione linguae sortitur nomen“: „hanc philosophi adverbium dicunt, quia vocem illam, de cuius requiritur, uno et singulari verbo designat“; explizit unterschieden dort von den *scholia*.

*glosul(a)e, homilia, ðmil...a,*<sup>4</sup> *hypomnemata(ØpÒmnma), hypomenatikon (vorbereitende Notizen), hypothesis* (,darunterstellen', was etwa einer Rede ,unterlegt' ist<sup>5</sup>), *interpretatio,*<sup>6</sup> *lectionum, locutiones, Midrasch,*<sup>7</sup> *miscellaneae, notabilia, notanda, notationes, notule, observationes, onomastikon, paratitla, paraphrasis,*<sup>8</sup> *postillae (postillatio),*<sup>9</sup> *praelectio,*

---

<sup>4</sup> Vgl. Maurice Sachot, Homilie. In: Reallexikon für Antike und Christentum. Herausgegeben von Ernst Dassmann et al.. Band XVI. Stuttgart 1994, Sp. 148-175.

<sup>5</sup> *ØpÒdesij* von *Øpotidšnai* darunterstellen und findet Verwendung für das, was einem Text (irgendeiner Art) ,unterlegt' wird, also ein ,Inhaltsangabe'.

<sup>6</sup> Bei Juan Luis Vives, *De ratione dicendi*, 3, 11 (opera Omnia, II, S. 30/31), wird *interpretatio* als Oberbegriff für eine Abfolge: vom Kürzesten zum Ausführlichsten verwendet: aufsteigend von „glossa – lingua obscurior dilucidore declaratur -; scholium – aliquanto fusius est scholium, ab exercitatione scholarum deductum, quod constat oratione facili et demissa, omni prosum culta atque apparatu nuda -, commentarii“. Hier unterscheidet Vives einfache Informationen (simplices), die nur zur Erläuterung des zu interpretierenden Textes dienen, andere hingegen beschäftigen sich mit dem Thema des Textes und entfalten es („de proposita materia disputatur et quid adferre queat commentator experitur; [...] cuius notae scriptores non tam alieni operis expositores dici debent quam auctores proprii“).

<sup>7</sup> Mit Hinweisen auf die Forschung Addison G. Wright, *The Literary Genre Midrash*. In: *Catholic Biblical Quarterly* 28 (1966), S. 105-138 und S. 417-457, Solomon Zeitlin, *Midrash: A Historical Study*. In: *The Jewish Quarterly Review* N.S. 44 (1953), S. 1-36. Zu den *Midraschsätzen*, bei denen *Homilien-* und *Auslegungsmidraschim* unterschieden wird, Arnold Goldberg, *Form und Funktion des Ma'ase in der Mischna* (Anm. xy), ferner einige der Untersuchungen in Id., *Rabbinische Texte als Gegenstand der Auslegung*. Gesammelte Schriften II. Tübingen 1999, R. le Déaut, *A propos d'une définition du Midrash*. In: *Biblica* 50 (1969), S. 395-413, G. Vremes, *Bible and Midrash: Early Old Testament Exegesis*. In: *The Cambridge History of the Bible* I, S. 199-232, sowie P.S. Alexander, *The Rabbinic Hermeneutical Rules and the Problem of the Definition of Midrash*. In: *Proceedings of the Irish Biblical Association* (1985), S. 97-125. Midrash kann sowohl ein ,System' hermeneutischer Regeln meinen als auch das daraus entstandene Endprodukt, einen Text-Typ.

<sup>8</sup> Zu den Paraphrasen des Erasmus Jacques Chomarat, *Grammar and Rhetoric in the Paraphrases of the Gospels by Erasmus*. In: *Erasmus of Rotterdam Yearbook* 1 (1981), S. 30-68

<sup>9</sup> Vermutlich auf Hugo von St. Cher, dem ersten Dominikanerkardinal, der zwischen 1230 und 1236 eine die folgenden Generationen der Dominikaner bestimmende *Postilla super totam Bibliam* verfaßt hat. Dort beginnen die Anmerkungen mit der Formel *Post illa verba* beginnt und gebildet vermutlich aus *post illa verba*. Aus dem dann das Substantiv *Postillatio* sowie das Verb *postillare* gebildet wurde. Es bietet ein Verfahren des zusammenhängenden, populären Kommentars, oftmals evangelischer Perikopen, im Unterschied zu einer diskontinuierlichen Erklärung, vgl. u.a. Caeslaus Spicq, *Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge*. Paris 1944, S. 69; vor allem auch F. Pelster *Die Expositio super quatuor evangelia* des hl. Thomas von Aquin. Ein Nachtrag und ein Beitrag zur Erklärung des Wortes ,postille'. In: *Biblica* 5 (1924), S. 64-72, wo die Ableitung als Diminutiv von italienisch *posta* als wahrscheinlicher angesehen wird als ein Zurückgehen *post illa*. *Püostila* sind danach Randnoten, die zu einem Ganzen – *postille* – zusammengeschlossen wurden.

*problemata, quaestiones et responsiones (solutiones),<sup>10</sup> rationes, recolligere (colligere), scholia<sup>11</sup>, scriptum, sententia (intentio), sermones, tractatus, tractatuli, volumina, zetemata*

<sup>10</sup> Zur Frühgeschichte dieser Form der Auslegung bis ins 9. Jh. Gustave Bardy, La littérature patristique des „Quaestiones et responsiones“ sur l'Écriture Sainte. In: Revue Biblique 41 (1932), S. 210-236, S. 341-369, S. 515-537, sowie 42 (1933), S. 14-20, 211-229, 328-352, Ferdinand cavallera, Les *Quaestiones Hebraicae in Genesim* de saint Jérôme et les *Quaestiones in genesim* de saint Augustin. In: Miscelanea agostiniana. Vol. II : Studi Agostiniani. Roma 1931, S. 359-372, Michael Landgraf, Zur Technik und Überlieferung der Disputation. In: Collectanea franciscana 20 (1950), S. 173-188, Schäublin, Untersuchungen, S. 55ff, P. Borgen und R. Skarsten, *Quaestiones et Solutiones*: Some Observations- on the Form of Philo's Exegesis. In: Studia Philonica 4 (1976/77), S. 1-15, dazu D.T. Runia, The Structure of Philo's Allegorical treatises: A review of Two recent Studies and Some Additional Comemnts. In: Vigilia Christianae. 38 (1984), S. 209-256, F. Cocchini, Le Quaestiones di Agostino sull'Esodo. In: Annali die storia dell'esegesi 5 (1988), S. 57-76, M. Simonetti, Le Quaestiones di teodoreto su Genesi e Esodo. In: ebd. 5 (1988), S. 39-56, Lorenzo Perrone, Le *Quaestiones evangelicae* di Eusebio di Cesarea. Alle origini di un genere letterario. In: ebd. 7 (1990), S. 417-435, Id., Sulla preistoria delle *quaestiones* nella letteratura patristica. Presupposti e sviluppi del genere letterario fino al IV sec. In: ebd. 8 (1991), S. 485-505, Id., Il genere delle Quaestiones et Responsiones nella letteratura cristiana antica fino ad Agostino. In: Id. et al. (Hg.), *Lectio Augustini*. Roma 1996, S. 11-44, Id., Perspectives sur Origène et la littérature patristique des ‚quaestiones et responsiones‘. In: *Origeniana Sexta*, S. 150-164, Mario Girardi, *Erotapokriseis* neotestamentarie negli *Asceta* di Basilo di Caesarea. Evangelismo e paolinismo nel monachismo dell'origini. In: *Annali di storia dell'esegesi* 11 (1994), S. 461-490, G. M. Vian, Le „Quaestiones“ di Filone. In: *Annali die storia dell'esegesi* 9 (1992), S. 39-56, S. Wan, Philo's Quaestiones et solutiones in Genesim. A Synoptic Approach. In: *Society of Biblical Literature Seminar Papers* 32 (1993), S. 22-53; zur Wortgeschichte auch Weijers, *Terminologie*, S. 335-347. - Auf den ‚apologetischen‘ Hintergrund des Rückgriffs auf dieses Darstellungsmittel verweist Giancarlo Rinaldi, *Tracce di controversie tra pagani e cristiani nella letteratura patristica delle „quaestiones et responsiones“*. In: *Annali di storia dell'esegesi* 6 (1989), S. 99-124.

<sup>11</sup> Aus *scolō*» (‚Muße‘, ‚Zeit für gelehrte Unterhaltung‘) wurde *scōlion* abgeleitet und bedeutet als Verkleinerungsform ‚Erklärung einer Stelle‘; *scōlia* = *shmeièseiç* = *commaticum genus interpretationis* = *enchiridion* = *excerpta*. Vgl. auch Isidor, *Etymologorum* [636, 1911], VI, 8, 1: „Excerpta sunt quae Graece scholia nuncupatur in quibus ea, quae videntur obscura vel difficilia, summatim ac breviter perstringuntur.“ *Schulgerechte* Erklärungen (*Σχολιαζειν* bedeutet ‚einen Vortrag halten‘; Vortrag) einzelner Wörter oder Sachen, zumeist punktuell zur Erhellung dunkler Phrasen, aber fortlaufend die Erklärung eines ganzen Werkes; ursprünglich sind es ‚kleine Vorträge‘ (*scōlion*), die gesammelt werden, Hieronymus nennt sie *commaticum interpretationis genus*; obwohl es sog. randscholien gibt, scheinen sie nicht unbedingt an den Rand des zu kommentierenden Textes geschrieben worden zu sein, sondern treten als selbstständige Werke auf, als ein Sonderbuch; aber auch weiter gefaßt, nicht als Kommentierung oder Ergänzung eines Lehrgebäudes, so gibt es in Newtons *Principia scholia*. Systematisch hat Crusius versucht, verschieden Formen solcher *scholia* zu unterscheiden; es sind „Anmerkungen“, die nicht „um objectivischer Ursachen willen“ unternommen werden, da sie zur Erhellung der „Natur der Sache“ dienen, sondern aus „subjectivischen Umständen“ des Lesers unternommen werden, vgl.. Crusius, *Weg zur Gewißheit* [1747], *Vorbericht von philosophischen Kunstwörtern*, § 48, S. 84/85. er unterteilt sie dann in zwei „Classen“: „Einige sollen bey dem Leser die Erkenntniß der sache weiter befördern, nemlich sie sollen dieselbe erleichtern, mehr in Sicherheit stellen, oder durch Einsicht ihres Nutzens beliebt machen. Dies kann man *erläuternde Anmerkungen* nennen. Oder sie sollen zum vergnügen des Leser dienen [...]“ (ebd., § 49, S. 85/86). Die ‚Anmerkungen‘ der ersten Art unterteilt er dann in einer überaus langen Anmerkung in 12 Unterarten; bei der zweiten Art ist er weniger ausführlich und nennt „ungeniöse Gleichnisse, nachdenklich Aussprüche

zur griechischen Terminologie des Lesens und Kommentierens eines Textes mit einem Lehrer, das Verfolgen eines Kommentars eines Lehrers, vgl. P. Hadot, *Théologie, exégèse, révélation, écriture dans la philosophie greque*. In: Michel Tardieu (Hg.), *Les règles de l'interprétation*. Paris 1987, S. 13-34, insb. S. 15ff

- *paraphrasierende* Relation

bei der Paraphrase scheint es nur *paraphrasis* und *metaphrasis* zu geben

- *übersetzende* Relation

etwa *verbum de verbo (exprimere)*; *sensum de sensu*

- *abkürzende* Relation

*excerpta, conclusiones, flores, auctoritates, abbreviationes, compendia, tabulae (alphabetische Anordnung der Begrifflichkeit), dicta, sententiae, florilegia*

*Notare (adnotare)* sowie *excerpere* meint kurze Noten oder Exzerpte aus einem Text nehmen (Quint, *Inst orat*, 10, 3, 33 (*nota*), Gel, pr. 2 (*adnotare*), Cic, *Inv*, 2,4, Plin., *Ep.*, 3, 5, 10, Sueton, *Aug* 86, 3 (*excerpere*).

---

und Einfälle, historische Erzählungen von der Ursprung und den Erfindern einer Sache [...]“ (ebd., S. 89). Zu ihrer Geschichte und zu ihren Besonderheiten u.a. Günter Zuntz, *Die Aristophanes-Scholien der Papyri*. In: *Byzantion* 13 (1938), S. 631-690 und ebd. 14 (1939), S. 545-614, N.G. Wilson, A Chapter In *The History of Scholia*. In: *Classical Quarterly* N.S. 17 (1967), S. 244-256, J.E.G. Zetzel, *On the History of Latin Scholia*. In: *Harvard Studies in Classical Philology* 79 (1975), S. 335-354, N.J. Richardson, *Literary Criticism in the Exegetical Scholia of the Iliad: A Sketch*. In: *Classical Quarterly* N.S. 30 (1980), S. 265-287, Kathleen McNamee, *Aristarchus and 'Everyman's' Homer*. In: *Greek, Roman and Byzantine Studies* 22 (1981), S. 247-255, Ead, *Missing Links in the Development of Scholia*. In: *Greek, Roman and Byzantine Studies* 36 (1995), S. 399-414, Ead.: *Another Chapter in the History of Scholia*. In: *Classical Quarterly* 48 (1998), S. 269-288; das Wort *scholion* findet sich bei Cicero, *Att* 16, 7,3; im Sinn von ‚erklärender Bemerkung‘ scheint es nicht vor Galen greifbar zu sein, vgl. Hartmut Erbse und Detlev Fehling, In: *Lexikon der Alten Welt*. Zürich/Stuttgart 1965, S. 2723ff, ferner Wolfgang Luppe, *SCOLIA, UPOMNHMATA und UPOQESEIS zu griechischen Dramen auf Papyri*. In: Wilhelms Geerlings und Christian Schulze (Hg.), *Der Kommentar in Antike und Mittelalter. Beiträge zu seiner Erforschung*. Leiden/Boston/Köln 2002, S. 55-77.

- *Bezugstext*

das, worauf sich die bedeutungszuweisende Relation bezieht, also  $T_b$ , wurde u.a. mit *littera*, aber auch mit *textus* (spätestens seit dem 13. Jh. bezeichnet), und zwar direkt im Zusammenhang mit dem Kommentar – *textus cum glose*; *textus* ist mithin eine relationale Ausdruck, der einem Text nur dann zuzukommen scheint, wenn er als kommentierungswürdig gilt oder kommentiert ist; so kann es denn heißen, dass man durch regelmäßiges und anhaltendes Lesen der (hohe) Vertrautheit mit dem biblischen Texte erlange (WATR II, 399: *Illud initio praestandum est, ut textus bibliae fiat familiares*). Seit alters kommt man mit *textus* allgemein eine *Machart*, *Textur*, bezeichnen und daher wurde der Ausdruck (etwa noch im 17. Jahrhundert) nicht selten z.B. auch für die ‚Textur der Natur‘ verwendet werden konnte. Andere Ausdrücke für die *Auctoritas*, also für den kommentierten Text, waren etwa *originalia*.

(2) Zum Teil stehen hinter den unter (1) aufgelisteten Bezeichnungen für kommentierende Texte sehr unterschiedliche Relationen; zum Teil können es auch nur verschiedene Bezeichnungen derselben kommentierenden Relation sein. Fast alle können, obwohl sich in einem Kommentar  $T_k$  verschiedene kommentierende Relationen finden, in seinem Titel Verwendung finden.

(3) differentielle Bestimmungen – z.B. Boncompagnus, *Rhetorica novissima* (ed. Gaudenzi, S. 258): *Commentum est generalis expositio super textum [...] Summa est que textum continuat et exponit [...] Apparatus est glosarum diffusio circa textum [...] Glosa est dictorum ambiguum expositio.*

• Die **Gestalt von  $T_k$**

(1) im Blick auf die kommentierenden Tätigkeit  $^PK$

- Gestaltung von  $T_k$  in Bezug zu einer bestimmten Tätigkeit des Kommentierens  $^PK$ , etwa Imitation mündlicher Disputationen; die Verwandlung mündlicher Kommentare in schriftliche, nur geschriebene Textkommentare; auf das Hören berechnete Schriften; gepredigte Kommentare, die verschriftlicht oder protokolliert wurden (*genus homileticum*). Kommentar als Nachschriften mündlicher Vorträge (wann lässt sich bereits am vergebenen Titel erkennen – etwa durch eine Wendung wie  $\epsilon\pi\tilde{\omicron} \text{ fwn}\acute{\alpha}j \text{ to}\acute{\alpha} \text{ de}\langle\text{noj}$  - dass es die *viva vox* wiederzugeben versucht wird.

- Beziehung zu den Gebrauchspuren der Buchbenutzung im Rahmen des Kommentierens als Tätigkeit; schriftliche Annotationen und Marginalien; handschriftliche Interlinearglossen, die mitunter dann selbst als Teil des Textes aufgefasst werden und so zu seinem Bestandteil wurden
  
- im Blick auf die Verwendungszwecke von  $T_k$  beim der nicht vorgängigen, sondern sich an den Kommentar anschließenden Tätigkeit des Kommentierens  $^P\mathbf{K}$  etwa im Lehrbetrieb; wobei dann das Kommentieren unter pädagogischen Gesichtspunkten zu sehen ist: sich dem Lernenden zu akkommodieren, um ihn schrittweise vom Einfacheren zum Schwereren zu führen; Origenes' Dreiteilung des *sensus* der Heiligen Schrift ist schon unter diesem Gesichtspunkt gedeutet worden: Die Dreiteilung des Sinns erscheint so nicht als drei Sinn-Arten der Heiligen Schrift, sondern wird pädagogisch verstanden: Die Darlegung der verschiedenen *sensus* richtet sich nach der Fassungskraft des Hörers, um ihm mit Hilfe der Schrift zum Fortschreiten zu verhelfen

(2) im Blick auf die Verwaltung des kommentierten Textes  $T_b$

(3) im Blick auf  $T_E$

(4) im Blick auf den (intendierten) Verwendungskontext

• **Darstellungsweise und Aufbau von Kommentaren**

(1) Zuschreibungen in  $T_k$  an  $T_b$

(1.1) *Bezugseinheiten* von  $T_b$ , die kommentierbar sind

- einzelne Laute, Phoneme, Grapheme
- Wörter
- Sätze

(1.2) *Arten* der kommentierenden *Aussagen*

Die Arten der einzelnen kommentierenden Aussagen in einem Kommentar lassen sich (a) hinsichtlich der Bereiche (Kontexte) klassifizieren, aus denen das Wissen für sie entlehnt wird

- etwa lexikalische, grammatische Beschreibungen (*interpretatio verborum*); stilistische, rhetorische oder logische Analysen; Sachkommentar (*cognitio historiae*); Beschreibung der Textgenese und der Werk-Rezeption

sowie (b) hinsichtlich des vollzogenen Sprechaktes

- ‚beschreiben‘; - ‚interpretieren‘; - ‚korrigieren‘; - ‚herausstellen‘; - ‚evaluieren‘; - ‚rekonstruieren‘

## (2) Sprachen des Kommentars

- technische Beschreibungsausdrücke aus disziplinären Zusammenhängen;
- sinnerzeugende und sinnzuweisende Verknüpfungssprache

### (3.1) Abfolgen von Kommentarrelationen und Systematik der Kommentarteile

Ein Kommentartext  $T_k$  kann auf verschiedene Fragen antworten – *periochae/circumstantiae: quis, quid, cur, quomodo, ubi, quando, quibus facultatibus* – und aus verschiedenen kommentierenden oder beziehnehmenden Relationen aufgebaut sein (auch *schema isagogicum, accessus ad auctores*)<sup>12</sup>; z.B.:

---

<sup>12</sup> Vgl. u.a. Edwin Quain, *The Medieval Accessus ad Auctores*. In: *Traditio* 3 (1945), S. 215-264, R.W. Hunt, *The Introduction to the Artes in the Twelfth Century*. In: *Studia Mediaevalia in Honorem [...]* Raymundi Mosephi Martin. Brügge 1948, S. 85-112, R.B. Huygens, *Notes sur le Dialogus super auctores de Conrad de Hirsau et le Commentaire sur Théodule de Bernard d'Utrecht*. In: *Latomus* 13 (1954), S. 420-428, Hubert Sylvestre, *Le schema ‚moderne‘ des accessus*. In: *Latomus* 16 (1957), S. 684-689, Bruno Sandkühler, *Die frühen Dante-Kommentare und ihr Verhältnis zur mittelalterlichen Kommentartradition*. München 1967, insb. S. 25-39, Cora E. Lutz, *One Formula of Accessus in Remegius' Works*. In: *Latomus* 19 (1960), S. 774-780, Alistair J. Minnis, *Medieval Theory of Authorship. Scholastic Literary Attitudes in the Later Middle Age* 1984, auch Arthur Field, *Christoforo Landino's First Lectures on Dante*. In: *Renaissance Quarterly* 39 (1986), S. 16-48. Jacopo della Lana's (1290-1365) Kommentar zum *Inferno* ist vielleicht der älteste, unmittelbar nach Dantes Tod verfasster Kommentar, hierzu Elisabetta Cavallari, *La fortuna di Dante nel Trecento*. Firenze 1921, S. 170. Pietro Alighieri (1300-1364) verwendet bei seinem Kommentar bereits die vierfache *causa*-Lehre, vgl. Petri Allegherii super Dantis ipsius genitoris Comediam Commentarium nunc oprimum in lucem editum consilio et suptibus G. J. Bar. Vernon, curante Vincentio Nannucci. Florentiae 1845, S. 3/4: Allgemein leitend ist der Ausspruch des Aristoteles "scire est rem per causa cognoscere", dann folgt: "Porro in presenti nostro

- *poetae vita, titulus operis, qualitas carminis, scribentis intentio, numerus librorum, ordo librorum, explanatio* (Serv. Aen 1, Praef., lin. 1)

---

opera, ut [...] in quilibet alio actuali, quadruplex erit causa intima [...]: scilicet, causa efficiens, materialis, formalis, et finalis. [...] Causa efficiens in hoc opera, velut in domo fienda aedificator, est Dantes Allegorici de Florentia, gloriosus theologus, philosophus et poeta: quae causa efficiens non agit nisi in quantum movetur a fine, de quo infra dicam, et qui finis non movet nisi secundum quod est intentio, est efficiens causa per se. Unde si quid actione contingit, quod non fuerit in intentione agentis illius, erit causa per accidens, et non per se.

Causa materialis est quod dictus noster auctor in hoc poemate intendit poetice vulgariter interdum pertractare de Inferno, Purgatorio cum Paradiso terrestri, et Paradiso coelesti, prout localiter et realiter possunt et debent intelligi: ac etiam de dictis quatuor locis interdum intendit scribere, prout moraliter et allegorice poterit, figurando dicta loca, et passiones et passionatos eorum, ac beatos et felices, et beatitudines eorum huic nostro mundo et nobis mortalibus viventibus vitiose, vel [...] viventibus nobis separatis a vitiis, nos de eis purgando, ac nobis sancte et virtuose et perfecte viventibus, ut infra latius explicabo. Causa formalis duplex est, scilicet, forma tractatus, et forma tractandi. Forma tractatus est divisio ipsius libri, qui dividuntur per centum capitula; quae capitula postea dividuntur per suas partes et rhythmos. Forma tractandi est septemplex [...], prout septemplex est sensus, quo utitur in hoc poemate noster auctor." Im direkten Anschluß folgen Ausführungen zu den Arten des Sinns (S. 4/5): "Nam primo utitur quodam sensu, qui dicitur *literalis*, sive superficialis et parabolicus: hoc est, scribit [...] quaedam, quae non importabunt aliud intellectum nisi ut litera sola sonabit; nam non omnia hic scripta includunt sententiam, sed propter verba sententiam et figuram importantia inseruntur." Darauf folgt ein autorisierendes Augustinus-Zitat. Dann weiter: "Secundo utitur quodam sensu, qui dicitur *historicus*, dictus ab *historia*: quae historia dicitur ab *historin* [...], quod est *videre* [...], ex eo quod ea quae in historia narrantur, ac, ac si essent subjecta visui declarantur: et continent res versa et verisimiles." Dann folgt Jerusalem als Beispiel. Ferner: "Tertio utitur quodam sensu, qui dicitur *apologeticus* [...], ab *apologus*, qui est oratio, quae nec versa nec verisimiles res continent, est tamen inventa ad instructionem transumptivam hominum. Unde Philosophus: *transferentes secundum aliquam similitudinem*." Zum Beleg hierfür ein Horaz-Zitat.

Dann (S. 6/7): "Quarto utitur alio sensu, quid dicitur, *metaphoricus*, qui dicitur a *meta*, quod est *extra*, et for a *naturam*, unde *metaphora*, quasi sermo, sive oratio extra naturam [...]: ut cum auctor noster fingit lignum loqui, prout facit infra in XIII,° Capitulo Inferni.

Quinto utitur alio sensu, qui dicitur *allegoricus*, quod idem est quam alienum [...]; nam allegoria dicitur ab *allegon* [...], quod est *alienum*. Et differt a metaphorico superdicto, quod allegoricus loquitur intra se, metaphoricus extra se, ut ecce: haec vox *Hierusalem*, quae historice, ut dixi, pro terrestri civitate accipitur, allegorice pro civitate [...] Dei militante. Et scribitur allegorice, quando per id quod factum est intelligitur aliud quod factum sit, ut ecce de duello David cum Golia, quod significat bellum commissum per Christum cum Diabolo in ara crucis. Sic et cum auctor iste dicit se descendisse in Infernum per phantasiam intellectualiter, non personaliter, prout fecit, intelligit se descendisse ad infimum statum vitiorum, et inde exisse etc.

Sexto utitur alio sensu, qui dicitur *tropologicus*, unde *tropologia* dicitur, quasi *conversio*; ut cum verba nostra convertimur ad mores informandos. Et scribitur tropologice, quoniam per id quod factum est datur intelligi quod faciendum sit; ut haec vox *Hierusalem* tropologicae accipitur pro anima fideli.

Septimo utitur quodam alio sensu, qui dicitur *anagogicus*, unde *anagogia*, idest spiritualis intellectus, sive superior; unde dicta vox *Hierusalem* anagogice intelligitur coelestis et triumphans Ecclesia. Nam anagogice quis loquitur, cum datur intelligi cum desideratum [...] est, et cum per terrena dantur intelligi coelesti; unde dicitur ab *ana*, quod est *supra*, et *goge*, quod est *ducere*."

Schließlich kommt die finale Ursache (S. 8/9): "Causa vero finalis in hoc poemate est ut, descriptis poenis, cruciatibus et suppliciis contentis in hoc suo libro, rationabiliter contingendis virtuosos, ac laudibus et gloriis contingendis virtuosos, vitiosos homines a vitiis removeat, et remotos ad purgandum se ipsos dirigat, [...]." Dann folgen mehr oder weniger ausführlich weitere Momente des *accessus*.

- *vita auctoris, materia, operis intentio* (Prothesis), *emendatio, explanatio, ordo* (im Rahmen des Studiums etwa aristotelischer Texte), *utilitas, operis inscriptio* (*titulus operis*, Erklärung des Titels), Echtheit (*germanus propriusque liber est*); *divisiones* (Einteilung in Kapitel, Sektionen oder Teile), Zugehörigkeit zu einem bestimmten Teil der Philosophie (*cui parti philosophiae subponatur*)
- *poetae vita, titulus operis, qualitas carminis, scribentis intentio, numerum librorum, ordo librorum, explanatio*
- *causa compositionis, unde in eo agatur, qualiter in eo agatur* (*modus sive ordo agendi*), *qua utilitate, cui parti philosophiae subponatur, titulus operis*
- *lectio, emendatio, explanatio, iudicium*
- *titulus, materia, intento, modus, utilitas, pars philosophia*
- *expositio* (*litterae*), *sententia, divisio textus, notandum* (*nota*), *dubia, quaestiones* (*per modum quaestionis*), *solutiones*
- Text (im Original), Übersetzung, Paraphrase, *argumentum* (*summa*), Analyse (grammatische, rhetorische, logische), *scholae, observationes*, (dogmatische, lehrhafte) Auswertung (*observationes locorum doctrinae* oder *communium*)
- *persona, locus, tempus, causa scribendi*
- *scopus* respektive *intentio* (*σκοπὸς*), *utile* (*cr»simon*), *ordo* (*τεξις*), *causa inscriptionis* (*α,, τ...α τ<sup>3/4</sup>ϰ τ<sup>μ</sup>πιγραφ*»), *divisio in capita* (*δια...ρες*), *ad quid referatur* (*ὄπο πο<ου φιλσοφ...α*) oder *cui parti philosophiae subponatur* (*πο<ον μ<σροϰ φιλοσοφ...α*)

Wie werden die unterschiedlichen ‚Schritte‘, die Verwendung verschiedener ‚Methoden‘ oder ‚Techniken‘ des Kommentierens ausgewählt, begründet oder motiviert?

### (3.2) Bezug der Ordnung von $T_b$ und $T_k$

- z.B. *ordo glossarum sequitur ordinem narrationis*

### (4) Darstellungsweise

- ‚problemorientiert‘; - ‚induktiv‘; - ‚deduktiv‘; - ‚kreisend‘; - ‚digressiv‘; - ‚rekonstruktiv‘

### • Arten von Kommentaren

(1) Arten von Kommentaren lassen sich nach den verschiedenen aufgeführten Gesichtspunkten klassifizieren – etwa:

- nach dem Aufbau;
- der Darstellungsweise;
- der dominierenden Art der kommentierenden Aussagen;
- nach den intendierten Verwendungen (Adressaten: ‚Schüler‘, ‚Studierende‘, ‚Fachleute‘, ‚allgemeines Publikum‘; für den Prediger; der Gebrauch des Kommentars ist zugleich auch eine Frage der Kompetenz des Nutzers, nicht nur in den Fällen, in denen der Kommentar so lakonisch verfährt, dass er nur die Kommentarergebnisse präsentiert, aber das *begründende* Wissen der Kompetenz des Leser zu ergänzen überlässt);
- nach den Kontexten, aus denen das kommentierende Wissen entlehnt wird - ‚biographisch-historisch‘, ‚Sacherklärungen‘ (*interpretatio rerum*), ‚Wortklärungen‘ (*interpretatio verborum*);
- hinsichtlich der Beziehung zum kommentierenden Text und dem, was es bei  $T_b$  zu kommentieren gilt (etwa als ‚kontinuierliche Paraphrase und Interpretation des gesamten Bezugstextes‘; ‚fortlaufende Erklärung schwieriger Stellen‘; aber auch sich von  $T_b$  ablösendes ‚freie‘ Kommentieren, so in Digressionen und Exkursen)

(2) Bislang nicht angesprochen wurde die Möglichkeiten der Artenklassifikation von Kommentaren, sie bezieht sich zum einen auf verschiedene Medien - etwa ‚Bildkommentar‘: wohingegen die Text-Text-Kommentarrelation immer asymmetrisch ist, kann die Text-Bild-Kommentarrelation symmetrisch sein - sowie auf denjenigen, der den Kommentar verfasst, hierbei dann insbesondere der Eigenkommentierung (*auto-exegesis*, *auto-commentario*, *auto-accessus*) gegenüber dem Fremdkommentierung (zum *auto-accessus* Bruno Nardi, Osservazioni sul medievale ‚accessus ad auctores‘ in rapporto all’Epistola a Cangrande‘ [1961]. In: Id., Saggi e note di critica dantesca. Milano/Napoli 1966, S. 268-305, A. A. Iannucci, Autoesegesi dantesca: la tecnica dell’episodio parallelo nella ‘Commedia’. In: Lettere italiane 33 (1981), S. 305-328).

- bei der Paraphrase unterscheidet man (gelegentlich) zwar auch zwischen *Selbst-* und *Fremdparaphrase*; doch ist dabei die Selbstparaphrase auf einen gegebenen Satz bezogen, in dem etwas Gesagtes paraphrasierend reformuliert wird.

• *Beziehung zwischen Kommentaren und anderen Texten*

(1) Kommentar-Kommentar: Lassen sich Beziehung zwischen den verschiedenen Kommentarrelationen bestimmen?

- *Kommentar* des Kommentars (Superkommentar)

- (kritische) *Fortsetzung* und *Ergänzungen* eines Kommentars (*additiones*)

- Katenenkommentar (*catenae*, ‚Ketten‘)

Sammelkommentare, die aus einfacher Nebeneinanderreihung oder ununterbrochener ‚Verkettung‘ früherer Erklärungen besteht und die nicht selten in extrem zerstückelter Form dargeboten werden (also ohne ihren ursprünglichen Ko-text anzuzeigen). Bei solchen Zusammenstellungen kann es sein, dass die Unvereinbares nicht geschlichtet wird, sondern unentschieden nebeneinander stehen bleibt, weil man keine Entscheidung treffen kann (oder will). Es werden fremde Kommentare geboten, ohne sie hinsichtlich ihrer Güte zu (explizit) zu qualifizieren. Ähnliches findet sich mitunter schon bei den Kirchenvätern; freilich ein solches Vorgehen allein genommen noch nicht den Schluss, dass dem die Annahme der ‚Vielstimmigkeit‘ des kommentierten Textes zugrunde liegen würde; die Annahme der nichtliteralen Bedeutungsfülle (der *scriptura sacra*) hat zunächst mit einem solchen Kommentarverfahren offenbar nichts zu tun. Sie bestehen einfacher Nebeneinanderreihung oder ununterbrochener ‚Verkettung‘ früherer, (zumeist) den Werken der Kirchenvätern entnommener Erklärungen. Sie werden seit dem 5. Jahrhundert zur beliebtesten christlichen Kommentierungsweise.<sup>13</sup> Sie konnten in unterschiedlichsten spatialen Anordnungen vorliegen: als Kolumnen- Rahmen-, Breit- sowie Randkatenen.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Zu den Gründen u.a. Joseph Reuß, Evangelien-Erklärungen vom 4. bis 9. Jahrhundert in der griechischen Kirche. In: Joachim Gnilka (Hg.), Neues Testament und Kirche. Freiburg 1973, S. 476-496, ferner Giulio D’Onofrio, Theological Ideas and the Idea of Theology in the Early Middle Ages (9<sup>th</sup> – 11<sup>th</sup> Centuries). In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 38 (1991), S. 273-297.

<sup>14</sup> Zu den *catenae* u.a. neben Robert Devresse, Chaines exégétiques grecques. In: Dictionnaire de la Bible [...]. Supplément 1. Paris 1928, Sp. 1084-1233, Günther Zuntz, Die Aristophanes-Scholien der Papyri. In: Byzantion 13 (1938), S. 631-690, sowie 14 (1939), S. 545-613, insb. S. 572ff, dort (S. 585) auch zu „Katenen in Bildern“ und zum Verweisungssystem, ferner Michael Faulhaber, Katenen und Katenenforschung. In: Byzantinische Zeitschrift 18 (1909), S. 383-396, wo drei Typen von Katenen unterscheiden wird; von den jüngeren Untersuchungen vor allem Gilles Dorival, Les chaînes exégétiques grecques sur les Psaumes. Contribution à l’étude d’une forme littéraire. 4 Vol. Louvain 1986/89/92/95, sowie Id., Des commentaires d’Ecriture aux Chaînes. In: Claude Mondésert (Hg.), Bible de tous les Temps. I: Le monde grec ancien et la Bible. Paris 1984, S. 361-384, Id., Aperçu sur l’histoire des chaînes exégétiques grecques sur la psautier (V<sup>e</sup> – XIV<sup>e</sup> siècle). In: Studia patristica 15 (1984), S. 146-169, zu einem Katalog

## (2) Beziehung zu anderen *textverarbeitenden* Verfahren

- etwa zur Paraphrase oder zur Übersetzung
- als *Ziel* des Kommentars ist mitunter die Übersetzung angesehen worden; zugleich wird gesagt, jede Übersetzung setzte bereits eine ‚Interpretieren‘ voraus. In welchem Sinn wird hier mit ‚Kommentar‘ und ‚Interpretieren‘ unterschiedliches verstanden wird, insofern sich zugleich mit einem ‚Kommentar‘ sich etwas über  $T_b$  sagen lässt, dass sich mit einer Übersetzung von  $T_b$  nicht ausdrücken lässt?

## (3) Beziehung zu *textreproduzierenden* Relationen

- etwa Edition (etwa textkritische Kommentare von Textvarianten, zur Textkritik, zur Quellenkritik, zur Echtheitsfrage usw.)

## (4) Beziehung zu anderen wissensvermittelnden Texte (wie etwa das systematische Lehrbuch)

## (5) Hilfsmittel des Kommentars

- z.B. Verbal- und Realkonkordanzen

### • *Verwendungskontext und Autorität des Kommentars*

- (1) Der eine primäre Verwendungskontext ist allgemein gesagt,  $T_b$  *zugänglich* zu machen und das hat dann auch besonderen Einfluss auf die gewählte Darstellungsweise; der andere primäre Verwendungskontext scheint die *Wissensvermittlung* zu sein: der Kommentar als Organisation, Aufbereitung und Vermittlung von Wissen, das sich in dem oder den kommentierten Texten niedergelegt findet.

- (2) Dabei lassen sich (vereinfacht) zwei Möglichkeiten unterscheiden:

---

überlieferter griechischer Katenen vgl. Georg Karo und Johannes Lietzmann, *Catenarum graecarum catalogus*. Göttingen 1902.

(a) der Kommentar beschränkt sich mehr oder weniger auf Aussagen über Bedeutung und Eigenschaften des zu kommentierenden Textes und es finden sich keine beurteilenden Aussagen über die epistemische Qualität der sich in  $T_b$  sich findenden Wissensansprüche,

(b) der Kommentar nimmt explizit Stellung zu den im kommentierenden Text  $T_b$  vorgetragenen Wissensansprüchen: Das kann zum einen (b<sub>1</sub>) in der Form geschehen, dass die (vermeintliche) Falschheit der in  $T_b$  niedergelegten Wissensansprüchen, also ihr Verfehlen der Sachwahrheit, als Mangel der Interpretation (*interpretatio falsa*) angelastet wird und der Kommentar wahrheitskonservierende Bedeutungszuschreibungen vollzieht, orientiert an den *canones: a veritate (dogmatica) valet consequentia ad veritatem hermeneuticam* sowie *a veritate hermeneutica ad veritatem dogmaticam valet consequentia*; zum anderen (b<sub>2</sub>), dass die Interpretation epistemisch kritisch beurteilend verfährt.

(3) *Originalität* und neues Wissensvermittlung in der Gestalt des Kommentars; im Medium des Kommentars kann es zur Entfaltung eines Wissens kommen, das über das im kommentierenden Text niedergelegte weit hinausgehen kann, ohne dass es ihm als eine Kommentaraussage zugeschrieben wird, und sogar mit ihm konfliktieren kann; sowie der Kommentar als kritische Auseinandersetzung mit dem in  $T_b$  niedergelegten Wissensansprüchen. Die *quaestiones* sind direkt durch den Text motiviert, die *solutiones* hingegen sind nicht auf das im Texte niedergelegte Wissen beschränkt, auch nicht auf die Texte einer Autorität, sondern können auch neues Wissen präsentieren

(4) Einlagerung in allgemein bestimmte (wissenschaftliche) Aktivitäten

- etwa in die eines Magisters der Theologie mit *lectio*, *disputatio* und *praedicatio*

• *Status und Autorität des Kommentars, des Kommentierens*

(1) *Autorität*

Wie erhalten Kommentare Autorisierung. Zumindest zu unterscheiden dabei ist:

- *entlehnte* Autorität des Kommentars  $T_k$ , und zwar aufgrund von Eigenschaften, die dem kommentierten Text  $T_b$  zugeschrieben wird. Die Autoritätstheorie scheint (für einige) Zeit auch eine der Grundlagen dafür zu bilden, dass in Kommentaren originales Wissen ge-

boten wird, das weit über das hinausgehen konnte, was sich im kommentierenden Text niedergelegt findet: die enge nachbarschaftliche Darbietung tradierten Wissens einer autoritativen ‚Quelle‘ überträgt sich auf das in diesem Zusammenhang vorgetragene neue Wissen (etwa in Exkursen); eine andere Erklärung hängt mit den Festlegung des Ausbildungsbetriebs (etwa im 16. Jh.) auf bestimmte Lehrbücher, bei denen ihre Kommentare unter dem Gesichtspunkt der Erläuterungen und Verständnishilfen auch kritische Auseinandersetzungen betrieben konnten.

- Eigenautorisierung des Kommentars aufgrund einer Dignität

## (2) Leitkommentare

Klassisches Beispiel im Mittelalter ist (nach seinem Bekanntwerden etwa um 1215 in Paris) der Kommentar des Averroes zu aristotelischen Werken: Wie Aristoteles schlicht als *der Philosoph* tituliert wurde, so er als *der Kommentator (commentator) als fidelissimus ille Aristotelis interpres*. Dieses Beispiel macht deutlich, dass das Konzept des Leitkommentars nicht bestimmt werden kann durch eine zustimmende Haltung; denn Averroes war ‚der Kommentator‘, obwohl man ihn kritisieren konnte

- *Kritik der (traditionellen) Kommentarrelation: retrospektives und prospektives Kommentieren*

Gemeint ist die Kritik an einer der Voraussetzungen der (traditionellen) Kommentarrelation, und zwar in zweifacher Hinsicht: **(a)** Keine textverarbeitende Relation, so denn auch der Kommentar  $T_k$ , läuft *über*  $T_b$ , sondern die Kommentarrelation **K** reduziert sich danach auf eine Relation der Verursachung oder der Motivierung durch  $T_b$ ; sowie **(b)** das Kommentieren ist weniger als retrospektiv bezogene Tätigkeit zu verstehen, sondern sie erscheint als bestimmt durch ihren prospektiven Bezug.

## III. Zur *Geschichte des Kommentars und seinen Anforderungen*

Bei der Geschichte des Kommentars, seiner Gestalt, der Praxis des Kommentierens sowie der Anforderungen, die an das Kommentieren gestellt werden, bieten sich zahlreiche Möglichkeiten der Untersuchung im Blick auf einen Teil der angeführten Aspekte des Kommentars hinsichtlich

ihrer Veränderung, ihrer Dominanz, ihres Entstehens wie Vergehens. Zunächst im Mittelpunkt sollen folgende Fragen stehen:

- Wie hängen die in der Antike unterscheidbaren Formen des Kommentars respektive des Kommentierens miteinander, in welcher Weise unterschieden sie sich in Gestalt, aber auch Funktion; und das angesichts der unterschiedlich sich ausbildenden Kommentartaditionen.

Ein gesonderter Aspekt ist dabei die (komplexe) Beziehung zu den jüdischen Kommentartaditionen – etwa der des Midrasch; das Problem liegt hierbei unter anderem auch darin, dass es eine Vielzahl von Bestimmungen dieses ‚Kommentierens‘ in der Forschung gibt<sup>15</sup>

- Welche Bedeutung kommt der Vermittlung des mittelalterlichen Kommentars zu. Das Mitschreiben der (gesprochenen) *lectura*, führt dann zur *reportatio*, die gegebenenfalls durch den Kommentator als *ordinatio* autorisiert wird. Wo entstehen die Kommentare – allein im universitären Schulbetrieb? Wie erklärt sich, dass mitunter von einem und demselben Kommentator mehrere Literalkommentare zu demselben Text vorliegen (z.B. von Buridan drei Literalkommentare zur Nikomachischen Ethik)?

Die *reportationes* konnten aber auch erste Fassungen darstellen, die mitunter schon vor der mündlichen Präsentation vorliegen (vgl. Konstanty Michalski, Die vielfachen Redaktionen einiger Kommentare zu Petrus Lombardus. In: *Miscellanea Francisco Ehrle: Scritti di storia e paleografia*. Vol. I: Per la storia della teologia e della filosofia. Roma 1924, S. 219-264; zu

---

<sup>15</sup> Vgl., dabei auch zur Unterscheidung von *Aggadah* und *Midrasch*, u.a. S. Liebermann, *Rabbinic Interpretation of Scripture*. In: *Hellenism in Jewish Palestine*. New York 1950, S. 47-67, Isaac L. Seeligmann, *Voraussetzungen der Midraschexegese*. In: *Congress Volume: Copenhagen 1953*. Leiden 1953, S. 150-181, Raphael Loewe, *The Jewish Midrashim and Patristic und Scholastic Exegesis*. In: *Studia Patristica* 1 (1957), S. 492-514, J. Bowker, *The Targums and Rabbinic Interpretation*. Cambridge 1969, S. 40-92, R. Bloch, ‚Midrash‘ in: W.S. Green (Hg.), *Approaches to Ancient Judaism*. Vol. I. Missoula 1978, S. 29-50, G. Porton, *Defining Midrash*. In: J. Neusner (Hg.), *The Study of Ancient Judaism*. New York 1981, S. 55-92, id., *Midrash in Context. Exegesis in Formation Judaism*. Philadelphia 1983, Jacob Neusner, *What Is Midrash?* Philadelphia 1987, I. Chernus, *History and Paradox in Rabbinic Midrash*. In: Id., *Mysticism in Rabbinic Judaism*. Berlin 1982, J. Goldin, *The Freedom and Restraint of Haggadah*. In: G. Hartman und S. Budick (Hg.), *Midrash and Literature*. New Haven 1986, S. 41-55, Id., *Studies in Midrash and Related Literature*. Philadelphia 1988, J. Heinemann, *The Nature of Aggadah*. In: G. Hartman und S. Budick (Hg.), *Midrash and Literature*. New Haven 1986, S. 41-55, J. Kugel, *Two Introductions to Midrash*. In ebd., S. 77-103, Menhem Haran, *Midrash and Literal Exegesis and the Critical Methode in Biblical Research*. In: Sara Japhet (Hg.), *Studies in Bible*. Jerusalem 1986, S. 45-56, D. Boyarin, *Intertextuality and the Reading of Midrash*. Bloomington 1990.

den *reportationes* neben Ludger Meier, Über den Zeugniswert der ‚Reportatio‘ in der Scholastik. In: Archiv für Kulturgeschichte 36 (1954), S. 1-8, ausgiebig Jacqueline Hamme, ‚Reportatio‘ et transmission de textes. In: M. Asztalos (Hg.), The Editing of Theological and Philosophical Texts Form the Middle Ages. Stockholm 1986, S. 11-34, Ead, Reportations, graphies et punctuation. In : A. Maierù (Hg.), Grafia e interpretazione del latino nel Medioevo. [...]. Roma 1987, S. 135-151, Ead., L méthode de travail des reportateurs. In: Medioevo e Rinascimento 3 (1989), S. 51-67, ). Die *reportatio* erscheint aber auch als ein Hilfsmittel zur Erstellung der endgültigen Version des (scholastischen) Kommentartextes (im größeren Zusammenhang hierzu auch William J. Courtenay, Programs of Study and Genres of Scholastic Theological Production in the Fourteenth Century. In: Manuels, Programmes de Cours et Techniques D’enseignement dans les Universités Médiévales. Louvain-La-Neuve 1994, S. 325-350). Das ganze konnte aber auch im Rahmen eines dreistufigen Editionsprozesses erfolgen: *lectura lecta*, *lectura annotata* (die Reinschrift) und *lectura recollecta*. Die *lectura recollecta* muß nicht mehr vom Verfasser selbst stammen. Als letzte Fassung hat sie zumeist zur physischen Vernichtung der beiden ersten Versionen geführt. Diese Stufung scheint sich denn auch mit dem Zitationsverhalten parallelisieren zu lassen – mit dem *Stilus Alfonsi* als Höhepunkt, nach dem, in der *lectura recollecta* die opaken Zitationsverweise nicht nur aufgelöst, sondern im Haupttext platziert und farbig markiert werden (hierzu Damasus Trapp, Dreistufiger Editionsprozeß und dreierartige Zitationsweise bei den Augustinertheologen des 14. Jahrhunderts? In: Augustiniana 25 (1975), S. 283-292).

Was bedeuten Zuschreibungen wie *edite* an einen Autor etwa in den Überschriften oder den Kolophonen. Die ‚Entstehung‘ eines Kommentar im Mittelalter dürfte komplexer sich darstellen als man gemeinhin annimmt, hierzu S. Ebbensen und I. Rosier-Catach, Le trivium à la Faculté des arts. In: Olga Weijers und Louis Holtz (Hg.), L’enseignement des disciplines à la Faculté des arts (Paris et Oxford XIIIe-XVIe siècles). Turnhout 1997, S. 97-128, vor allem S. 114-122).

- Wie entwickelt sich die *Theorie des Kommentierens*? Und dabei auch: Wo findet die *subtilitas explicandi*, unter die neben anderen Text-Text-Relationen auch das Kommentieren fällt, den Ort ihrer *systematischen* Behandlung? Wann erlangen Konzepte des *accessus ad auctores* Rang und Vorbildcharakter?

Etwa im Rahmen der Unterscheidung (der Rhetorik) zwischen *thesis*, die sich mit einer theoretischen, einer ‚infiniten‘ Frage beschäftigt, sowie *hypothesis*, die auf einen konkreten Fall, auf eine ‚finite‘ Frage zielt; die sieben *peristaseis (circumstantiae)* - etwa nach Augustins Auskunft wohl im Blick auf die verlorene Tradition Hermagoras: *quis, quid, quando, ubi, cur, quem ad modum, quibus adminiculis* - die argumentativen *loci* bilden); ebenso wie Cicero (*De inventione*, I, 8; allerdings auch *De oratore*, I, 60) ordnet dann Boethius in *De differentiis topicis* (PL 64, 1177 und 1205) die Behandlung der *theses (propositiones)* der Dialektik, die der *hypotheses (causae)* der Rhetorik zu

☛ In welchem Zusammenhang stehen die Kommentierungsüberlegungen mit der *ars notaria*, deren Bedeutung Johannes von Salisbury hervorhebt, zugleich aber auch ihren Niedergang beklagt (*Metalogicon* [1159], I, XX: „Sunt et notae quae scripturarum distinguunt modos, ut deprehendatur quid in eis lucidum, quid obscurum, quid certum, quid dubium; et in hunc modum, plurima. Pars haec tamen artis jam ex maxima parte in desuetudinem abiit: adeo quidem ut studiosissimi litterarum merito quarantur, et fere lugent, rem utilissimam et tam ad res retinendas quam intelligendas efficacissimam, majorum nostrorum invidia aut negligentia artem dico deperisse notariam.“)?

☛ Wann kommt es zu Reflexionen über das Kommentieren in den Kommentartexten selbst? Welche Funktionen haben solche Reflexionen? Wann finden sich selbständige Traktate zur ‚Theorie‘ speziell des Kommentierens?

☛ Wann entstehen Unterscheidungen etwa wie die des Albertus Magnus, nicht den aristotelischen *Text* zu vermitteln, sondern die *Philosophie* des Aristoteles (Albertus, *Anal post*, I, 2, tr. 5, c. [Ed. Paris 2, S. 232], sowie Id., *De gen et corr*, I, 1, tr. 1, c. 1 [Ed. Colon. 5, 2, S. 111]: „In hoc autem libro sicut et in aliis sequemur Aristotelem, non omittentes ea, quae ex aliis et ex nobis utiliter videbuntur esse addenda.“ In welchen Darstellungsmitteln drückt sich das? Etwa in systematischen einführenden Prologen, die dem Kommentar vorausgeschickt werden, und/oder systematischen Exkursen (Digressionen) und/oder in abschließenden Zusammenfassungen. Die systematischen Exkurse, die mitunter weit über den Textbestand hinausgehen und nur mehr oder weniger punktuelle Anknüpfungen an den kommentierten Text besitzen, sind im 16. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit.

☛ Wie entwickeln sich Innovationsansprüche und wie lange beschränkt man sich darauf, andere Kommentare (auch *secundum novos expositores* oder *secundum modernos, moderni*

*expositores*) nur zu kompilieren, ohne in irgendeiner Weise einen eigenständigen Kommentar vorlegen zu wollen?

Das ist nicht leicht zu beantworten – etwa angesichts des Bekenntnisses des Aquinaten in seinem Hiob-Kommentar, dass er allein dem literalen Sinn folge, weil er nichts Neues über den spirituellen Sinn zu sagen habe, das über das hinausgeht, was sich beim Kirchenvater Gregor finde.

An welchen Stellen und wann wird gegebenenfalls Originalität beansprucht? Oder handelt es sich für geraume Zeit um eine unagmessene Frage? Wie erklärt sich, dass mitunter die Vorlagekommentare – etwa dies des Thomas von Aquin – durchsichtiger erscheinen als die Kommentare die vollständig auf diesen aufrufen? Hat das spezifische Gründe? Gibt es verschiedene Weisen des ‚Abschreibens‘? Wie wird die Beziehung gekennzeichnet: Explizite Anlehnungen, implizit oder explizite Zitate? Wann wird ein Kommentar zum sog. Standardkommentar im Mittelalter?

• Wie verhält sich bei einem solchen Kommentartyp mit der Bereitschaft der Korrektur der Autoritäten? Das führt zu dem Problem, dass, entfällt die Kritik, man daraus nicht unbedingt schließen kann, der kommentierte Text würde auch die Ansicht des Kommentierenden wiedergeben. Auch hierfür kann Albertus als Beispiel stehen. In seinem Kommentar zum *Liber de causis* hebt mehrfach hervor, dass er nicht seine eigenen Ansichten, sondern die der Peripatetiker, die *dicta Peripateticorum*, wiedergebe (Albertus, *De causis* [zw. 1264 und 1267], I. II, tr. 1, c. 1 [Ed. Colion. 17, 2, S. 62A]: „[...] secundum Peripateticos, quorum nos hic explanamus intentionem, nihil de nostro dicentes, sed eorum intentionem, prout possumus, interpretantes [...].“). Und mit dem letzten Satz des Kommentars unterstreicht er das (ebd., tr. 5, c. 24 [S. 192B]: „Eligat ergo unusquisque quod vult. Ea enim quae dicta sunt, secundum Peripateticorum rationes determinata sunt et non assertionibus nostris inducta, et assiduis postulationibus sociorum nostrorum potius extorta quam impetrata.“) Am Ende seines Werkes *De animalibus* heißt es, dass er die Lehre der Peripatetiker so gut erklärt habe, wie er es nur konnte, und niemand erkennen könne, was er selbst von der Naturphilosophie denken würde. Wer immer zweifeln mag, soll das in Alberts Büchern Gesagte mit den Lehren der Peripatetiker vergleichen. Er mag dann entweder Albert tadeln oder ihm zustimmen, in dem er sagt, daß er der Interpret und Erklärer der peripatetischen Wissenschaft gewesen sei. Das Tadeln, ohne aber seine Bücher zu lesen und ohne zu vergleichen, erfolge entweder aus Haß oder aus Unwissenheit (Albertus, *De animalibus*, 26, 36 (ed. Stadler, S. 1598). In späteren Schriften finden sich jedoch

Bemerkungen, nach denen Albert überhaupt nicht in den *philosophischen* Schriften *seine* Ansichten wiedergegeben habe, sondern allein in seinen theologischen. Deuten ließe sich aber auch so, dass Albert sich gegenüber den erlittenen theologischen Angriffen nachträgliche Indemnität zu sichern sucht. Dagegen steht die unmißverständliche Maxime des Aquinaten in *De caelo et mundo*, welche die Beschäftigung mit den Texten, wenn man so will, von allen philologischen Begrenzungen entbindet und diese Beschäftigung an das Ziel der Wahrheit bindet, nicht die der Interpretation, sondern die interpretatorisch ermittelten Wissensanspruchs (*veritas sensu*): „Studium philosophiae non est ad hoc quod sciatur quid homines senserint, sed qualiter se habeat veritas rerum“ (Thomas, In Aristotelis Libros De caelo et mundo [1272/73]. I, 22 (Opera Omnia XXIII [1875], S. 77).

- Worin wird der Grund für das Erfordernis des Kommentierens gesehen? Wann ist etwas im Besonderen kommentierungswürdig (Relevanzsetzungen) und -fähig?

Anknüpfungspunkt ist in der Regel die Unzugänglichkeit des Textes, und zwar als seine *Unverständlichkeit* (,dunkle Rede', *obscuritas, dubium*): Diese *obscuritas* konnte in dreifacher Weise gegeben sein: unfreiwillig auf der Seite des Autors (mehr oder weniger ein Problem seines Unvermögens zur *claritas, zur perspicuitas*), freiwillig auf der Seite des Autors mit beabsichtigter Unzugänglichkeit (bezogen auf bestimmte Leser, ,esoterische' Schriften), unfreiwillig auf der Seite des Lesers (Informationsdefizite) – hier konnte es dann zu ,Erklärungen' kommen, weshalb das der Fall sei und dabei hat man dann Vorstellungen entwickelt, dass es sich um ein (kulturelles) Fremdwerden aufgrund des zeitlichen Abstandes handelt (der zeitliche Abstand *per se* muss das nicht nicht nahelegen); hinzu kommt noch (immer freilich als Heterostereotyp) freiwillig auf der Seite des Lesers in Gestalt des als beabsichtigt unterstellten oder fahrlässigen Missverstehens (*caluminator, Konsequenzenmacherei* usw.). Anders gewendet wird aus der Interpretationsbedürftigkeit aufgrund von *obscuritas*, das Verbot oder die Unzulässigkeit der Interpretation – allgemeine Regel (nicht zuletzt in der *hermeneutica iuris*): *Interpretatio cessat in claris* oder *obscuritas ubi deest officium interpretis cessat*. Insbesondere sei bei Klarheit von nicht der Wörtlichkeit (*sensus literalis*) abzuweichen (anhand einer entgegenstehenden Interpretation): *Ubi autem verba sunt clara et perspicua, contra ea nulla prorsus admittenda interpretatio, sed verbis simpliciter standum est* (bereits Cicero, *De inv.* 2, 44: *Cum scriptum aperte sit, iudicem legi parere, non interpretari legem oportere*).

- Wann entstehen und wie werden Vorstellungen begründet, dass die Kommentierungsbedürftigkeit in bestimmter Hinsicht generell ist?

Etwa Aristoteles sei in seinen Schriften ‚dunkel‘ oder generelle *statements* wie Priscians (*Institutiones grammaticae*, ed. Hertz, 2,1) *cuius auctores, quoniam sunt iuniores, tanta perspicaciores*, oder Marie de France (*Lais, Prolog*, 12). Etwa begründet durch die Annahme, Aristoteles wolle sich mittels einer ‚dunklen Sprache‘, in die er seine Überlegungen zu einem komplizierten Gegenstand hülle, einer Widerlegung entziehen (so *Atticus* fr 7; Eusebius, *Praep Evang* 15, 9, 13); eine andere Erklärung läuft über den Adressaten: die Präsentation eines Wissens, das nicht für die (All)Gemeinheit gedacht wird, wird vor den Zugriffen durch eine dunkle – bildlichen, mythische, symbolisch – Sprache verborgen gehalten (Beispiel für alle: Simplicius, *In Cat* 7m, 1-33, *In Phys* 8, 18-20 – *odi profanum vulgus*); Unterscheidung zwischen *acroamatica*- und *exoterica*-Schriften

- Welche Leistungen werden von Kommentaren erwartet, welchen Zwecken sollen sie dienen, welchen Nutzen erbringen und in welchen Verwendungssituationen?

- Wie entwickelt sich der Kommentar als *Medium der Wissens* im Vergleich – ergänzend, konkurrierend – zu anderen wissensorganisierenden, -vermittelnden und -aufbereitenden Genres? Gibt es Phasen verstärkter Kommentierungstätigkeit? Wovon sind sie jeweils ‚Ausdruck‘? Wann gehört der Kommentar zu den bevorzugten Gattungen der Gelehrtenliteratur, wann tritt er zurück? Wie lassen sich solche ‚Bewegungen‘ überhaupt feststellen und prüfen?

- Wie erklärt sich die Zunahme oder die Abnahme der Kommentartätigkeit?

Nicht unbegründet erscheint die Vermutung, dass im 16. Jahrhundert mehr (kommentierende) Schriften zu Aristoteles verfaßt wurden, als in dem gesamten Jahrtausend zuvor (Schmitt, *Aristotle and the Renaissance*, S. 70). Man schätzt, dass es allein 850 mittelalterliche Aristoteleskommentatoren gegeben hat und dass die Anzahl der Kommentarer etwa 2500 beträgt. Zu den Gründen mag auch gehören, dass nach den Verurteilungen von 1270 jeder „Denker im Detail festlegen“ musste, „welche Theorie-Nuance des Aristotels genau gemeint war, wenn er ihr zustimmte oder sie ablehnte“ (so Kurt Flasch, *Aristotelskritik im Mittelalter*. In: Arbogast Schmitt und Gyburg Radke-Uhlmann (Hg.), *Philosophie im Umbruch* [...]. Stuttgart 2009, S. 67-77, hier S.70) und das konnte nicht zuletzt dadurch ge-

schehen, indem man eines der Werke des Aristoteles kommentierte und so seine eigenen Sichtweise präsentieren konnte. –

Im Mittelalter scheinen die Kommentare zu den Psalmen, zum Hohenlied und zur Geneis alle anderen zur Heiligen Schrift zahlenmäßiie anderen überragt zu haben, hundert Kommentare allein zum Hohenlied vor 1200 (E. Ann Matter, *The Voice of My Beloved: The Song of Songs in Western Medieval Christianity*. Philadelphia 1990, S. 203-210). - 243 Auslegungen von Gal 3, 20 präsentiert bereits Georg Heinrich Friedemann Weigand (bis 1823), *Henos In nobilissimo Pauli ad Gal. III. 20 effato Haud Genitivo sed Nominativo casu esse positum Examinatis aliorum CCXXXIII Interpretum explicationibus*. [...]. Erfordiae 1821.

• Welche *disziplinspezifische Unterschiede* gibt es oder wurden gesehen beim Kommentieren juristischer, biblischer, philosophischer, literarischer, medizinischer Texte? Welche (unterschiedlichen) Traditionen haben sich dabei ausgebildet?

• Wann entstehen Superkommentare? Wie erscheinen sie motiviert? Wie gestalten sich die Beziehungen zwischen den Kommentaren in historischer Abfolge?

Kritische Auseinandersetzung, Anknüpfen und Fortsetzen, mehr oder weniger stillschweigende Ergänzungen (oder Korrektur) des neu herausgegebenen Kommentars.

• Worin besteht die *Lehre der Autorität* des Kommentierens? Wann erhält der Kommentar die Zuschreibung als autoritativ und wird der Kommentator selbst zum *auctor*? Mit welchen Mitteln erzeugen Kommentare ihre Autorität und wie verändern sich dieses Mittel? Wann entstehen institutionelle Rahmungen, die nicht allein mehr oder weniger an die Stelle der personalen Autorität des Kommentators treten, sondern die das Kommentarexemplar in der Weise extern zu autorisieren vermögen, dass es nur mehr sehr weniger interner Indizierungen bedarf?

Hintergrund sind etwa Auffassungen zu den verschiedenen Praktiken, Verfasser eines Textes zu sein. Nach Bonaventura etwa (*quadruplex modus faciendi librum*): Schreiber (*scriptor*), *compiler* (an anderer Stelle wird noch der *fabricator* angeführt), *commentator* und Autor (*auctor*) als derjenige, der wie der Kommentator Eigenes und Fremdes miteinander verbindet, der aber das Eigene dem Kommentierten überordnet.

Ein anderes Beispiel bietet Wilhelm von Athona, der den *commentator*, der fremdes und eigenes bietet, das er am Ende anfügt, vom *scriptor* unterscheidet, der nur fremdes bietet (auch wenn er etwas hinzufügt; schließlich den Autor, der Eigenes, aber auch Fremdes und das ‚hinten‘ anfügt (*Commentator enim est, qui scribit sua et aliena, sed principaliter aliena, et sua tamquam annexa; scriptor tantum aliena, addendo tamen de dictis aliorum ad ea; auctor, qui scribit sua principaliter et aliena tanquam annexa*; Angelicum 20, 1943, S. 206).

Ein Indiz der Autorisierung ließe sich auch darin sehen, inwieweit der gebotene Kommentartext Verändereungen und Ergänzungen erfährt, ohne dass diese als solche von den Bearbeitern kenntlich gemacht werden oder der Kommentar (stillschweigend) sogar als eigener dargeboten wird. Oder sogar Kommentatoren ihren Kommentar für Ergänzungen explizit freistellen. Allerdings läßt sich von einer bestimmten Parxis nicht ohne weiters darauf schließen, dass es keine konfligierenden Normen gegeben, auf die sich die Forderung nach Unversehrtheit des eine Kommentars (implizit) berufen kann, wenn ihnen die Weitergabe und Verbreitung nicht gleichgültig ist oder man sogar explizit ein richtiges Überliefern fordert.

Einen besonderen Aspekt bildet dabei die Befürchtung, dass der Kommentar (jeglicher Art) die Aufnahme der ‚Quelle‘, also es kommentierten Textes, eher durch fremde Ansichten störe und sie so verzerre? Kommentare sind dann gegenüber der eigenen Aufnahme bestenfalls *second best* wie etwa nach Luther, wobei nicht nur die Autorität der Kirchenväter gemeint sein muss nach der Maxime *sola scriptura sine traditione*, sondern jeder ‚Kommentar‘, oder nach der Maxime: „Nullus enim est divinatorum verborum Magister praeter opussumet verbi sui Authorem. Sicut dicit: Erunt omnes docibiles dei“, *WA Br 1*, 35). In den Worten Melanchthons: Weg mit Glossen, den Konkordanz, den Diskordanz! Zurück zu den Quellen! Dann erst werden wir Christus schmecken (*Facessent iam tot frigidae glossulae, concordantiae, discordantiae, et si quae sunt aliae ingenii remorae. Atque cum animos ad fontes contulerimus, Christum sapere incipiemus, mandatum eius lucidum fiet, et nectare illo beato divinae sapientiae perfundemur, De corrigendis adolescentiae studiis, CR XI*, Sp. 23). Erasmus hält fest (*Methodus*, ed. Holborn, 160), dass derjenige, der sich täglich mit der Heiligen Schrift beschäftige und sie auswendiglerne, nicht der schlechten Hilfsmittel bedürfe (*dictionarii, summulae et indice*): nicht die Kommentare seien wichtig, sondern der ‚lebendige Umgang‘ mit der Schrift. Allerdings ist die Verzicht auf das Kommentieren von den Protestanten nie verwirklicht worden, und später gibt es in dieser Hinsicht wohl kaum Unterschiede bei den Konfessionen. Freilich scheint das weniger in Konflikt mit einer der zentralen protestantischen Maximen der Bibelauslegungen zu stehen, also die *claritas*

scripturae; sie ist wesentlich komplexer, als wenn sie sich in der Annahmen der Redundanz des Kommentierens erschöpfen würde.

Ein damit zusammenhängendes Moment ist das der Unterordnung des Kommentars gegenüber dem kommentierten Texte; besonders devot an bestimmten Stellen bei Luther: „[D]as ich nit liebers haben mocht, den aller meiner bucher untergang, wilch ich auch nur habe must lassen auszgehen, die leut vor solchen yrthumen zuwarnen, und in die Biblien zufuren, das man der selbenn vorstandt erlangt, und dann meine buchle vorschwinden liesz.“ (*Wider die Bulle des Endchrist* [1620], WA VI, 616), Vgl. auch Luther, Evangelium am Tage der heiligen drei Könige, Matth. 2, 1-12 (*Werke* 10. Bd, I. Abt., S. 555-729, hier S. 728): „O das gott wollt, meyn und aller lerer außlegung untergiengen, unnd eyn ieglicher Christenn selbs die blosse Schriff und lautter gottis wortt fur sich nheme!“

Hinzu kommt weiterhin die spezielle Frage nach den hermeneutischen Regeln des Kommentierens, die demjenigen, der Zugang zu einem Text haben will, unabhängig und selbstständig gegenüber den Kommentaren macht. Im *Prolog* von *De doctrina christiana* spricht Augustin das explizit an, nicht zuletzt gerichtet gegen die, die sich rühmen, ohne hermeneutisches Regelwerks zum (richtigen) Verstehen der Schrift zu gelangen, uns zwar aufgrund göttlicher Eingabe. Gleich am Beginn des Prologs rechtfertigt Augustinus sein Regelwerk mit dem Hinweis, dass die Leser der Heiligen Schrift bei seiner Kenntnis Fortschritte machen könnte, auch ohne anderen Autoren zu folgen.

- Welche *Einschätzung* erfährt das Kommentieren (also  $^PK$ ,  $\mathbf{K}$  und  $T_k$ ) allgemein oder in Bezug auf bestimmte Kommentartypen (etwa die Kritik am Glossieren, Kritik an der Ostentation von Gelehrsamkeit angesichts überaus üppiger, mit ‚Nebensächlichkeiten‘ gefüllter Kommentare)? Wie verändern sich die Wertschätzung, Geringschätzung oder Ablehnung, im Lauf der Zeit? Wann und aus welchen Gründen werden bestimmte Kommentartypen (in bestimmten Bereichen) bevorzugt?
- Welche speziellen Darstellungsmittel lassen sich bei den verschiedenen Textrelationen unterscheiden, insbesondere zwischen dem Paraphrasieren und Kommentieren?

Albertus Magnus z.B. scheint nur Paraphrase der aristotelischen Schriften unternommen zu haben; dabei fehlen sowohl die *expositio* als auch die *divisio textus*; auf *quaestiones* wird zwar weitgehend, aber nicht immer verzichtet. Mitunter scheitert dabei das sprachlich vorge-

gebene Material so verarbeitet zu sein, dass sich ein eng verwobener Text darbietet, bei dem die Grenzen zwischen kommentierendem und kommentiertem Text sich dem ersten Blick nicht darbieten und zudem mitunter erst die Benutzer den Text ‚optisch‘ aufbereiten und Passagen mit *argumentum*, *obiectio* und *solutio* markieren.

Als erster, der die aristotelischen Texte lemmweise, Wort für Wort und der Argumentationsfolge des kommentierenden Textes folgend, kommentiert hat, gilt Thomas von Aquin (vgl. Carlos Steel, Moerbeke et Saint-Thomas. In: Jozef Brams und W. Vanhamel (Hg.), Guillaume de Moerbeke. [...]. Leuven 1989).

• Anders als man mitunter lesen muss, ist es bereits im Mittelalter geläufig ist (und bildete sich nicht erst im 18. Jahrhundert heraus), zwischen dem Zeitintensiven und dem Zeitsparenden bei der Lektüre, dem Kommentieren zu unterscheiden, und zwar der kursorischen, mitunter auch der vagabundierenden Lektüre (*lectio vagabunda*) die intensive *lectio* gegenüberzustellen, ohne dass dabei in jeder Situation das eine dem anderen gegenüber der Vorzug gebühre: So erhält die kursorische Lektüre ihren legitimen Platz etwa im offiziellen universitären Betrieb, wenn sie zu bestimmten umrissenen Zwecken unternommen wird. Der *baccalaureus biblicus* etwa liest den Text für seine Schüler und erklärt ihn mit wenigen Worten, ohne dabei auf spezielle *quaestiones* einzugehen, die sich wiewohl aus den Verständnisproblemen des Textes oder aus seinem Inhalt weiterführend ergeben (eben *cursorie*). Bei den Dominikanern wurde so jeden Tag mit Ausnahmen am Sonntag und den Kirchenferien verfahren. In dieser Weise wurde die gesamte Bibel in drei Jahren bewältigt. Diese Art uneweise wurde unter einem anderen Aspekt auch als *legere bibliam biblice* oder als *textualiter* bezeichnet – hinsichtlich der Institutionalisierung dieser Lehr- und Leseweise hieß sie auch *legere bibliam secundum modum parisiensem*. Der *magister sacrae theologiae*, der *magister sacrae paginae*. Er erklärt die Schrift nicht *cursorie*, sondern ausführlich und zeitintensiv, indem er etwa ausgiebig Konsequenzen mehr oder weniger spekulativ erörtert.

Zur mittelalterlichen *lectio cursoria* und *ordinaria* Alfonso Maierù, *Les cours: lectio et lectio cursoria* (d'après les statuts de Paris et d'Oxford). In: Olga Weijers und Lous Holtz (Hg.), *L'enseignement des disciplines à la Faculté des arts (Paris et Oxford, XIII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles)*. Paris 1997, S. 373-391, auch Id., *University Training in Medieval Europe*. Edited by D.N. Prys. Leiden 1994, S. 22ff ; zur Wortgeschichte Olga Weijers, *Terminologie des universités au XIII<sup>e</sup> siècle*. Roma 1987, S. 324-329.

In Rudolf Agricolas (1454-1485) *De ratione studii* von 1481 heißt es beispielsweise, das fruchtbringende Studium erfordere dreierlei: richtig aufzufassen, das Aufgefaßte fest im Gedächtnis zu behalten, dann die Fähigkeit zu erlangen, selbst etwas hervorzubringen (Agricola, *De ratione Studii* [1481, 1511]. In: Id., *De inventione Libri Omnes* [1479, 1515]. Coloniae 1539 [ND Monumenta Humanistica Belgica 2], Bd. II, S. 193-201, hier S. 196: „Quisquis in percipiendis doctrinis cupiet dignum laborum fructum adipisci, illi tria esse praecipue praestanda, ut plane recteq[ue] percipiat quod discit, ut fideliter quod percepit, contineat, ut & ex eo aliquid ipse deinde proferreq[ue] valeat. Primum, diligentis lectionis est opus, secundum fidae memoriae, tertium assiduae exercitationis.“), das auch neu sei, „inuenire aliqua [...], & có[n]ficere“, und wir uns als Eigentum selbst zuschreiben könnten (ebd., S. 198: „quae nobis asseramus, nostraq[ue] esse quam affirmare.“). Das Gelesene müsse dafür sorgfältig verfolgt und in allen Einzelheiten überblickt werden. Doch sollte man die dunkleren Stellen zunächst übergehen; diese würden dann im Verlauf durch andere sich erhellen Vgl. ebd., S. 196/97: „In lectione id conandum in primis est, ut id quod legimus, quàm maxime fieri poterit, intelligamus, & penitus habeamus perspectum nec rem tantum quae traditur, sed & uerborum in disertis autoribus uim, proprietatem, structuram, ornatumq[ue] perspiciamus, quis decor, quod pondus sententiarum, quae uis explicandi, res reconditas proferendi uerbis, & uelut in lucem conspectumq[ue] protrahendi. Nec tamen istud eò pertinet, ut si uel per se obscurior, uel nobis ignotus occurrerit locus, statim resistendum illio, nec progrediendum ultra putemus, aut [...] statim projiciamus librum, damnemusq[ue] studia, & ingenium nostrum depleamus, diligentia enim, non indignatione ad profectum est opus.“) Zwar stellt das eine Aufnahme der verbreiteten Unterscheidung zwischen *ordinarie* und *cursorie* zu lesen, allerdings nicht wie zumeist zuvor als unterschiedliche Typen des Lesens (des Verständnisses), sondern eher als eine Abfolge von *Tempi* auch mit bei wiederholter Lektüre.

Wann und wie bestimmen solche Leseweisen auch die Gestaltung der Kommentar? Führen veränderte Leseweisen auch zu veränderten Gestaltungen der Kommentare und in welcher zeitlichen Distanz.

• An welche Adressaten ist der Kommentar gerichtet? Gibt es eine Unterscheidung in der Anlage der Kommentare zwischen ‚privater‘ und ‚öffentlicher‘?

So sagt Erasmus explizit, dass er seine Anmerkungen für die Gelehrten verfasse: „Nos illa doctis scripsimus, non populo“, (zit. n. Marjorie O’Rourke Boyle, *Erasmus on Language and method in Theology*. Toronto 1977, S. 7).

- Wann und in welchen epistemischen Situationen erfährt der Kommentar gleiche oder sogar größerer Wertschätzung als der kommentierte Texte? Wann verdrängt der Kommentar den Bezugstext? Wann wird ihm nicht allein eine ‚dienende‘ Funktion zugesprochen?

So sagt Beoaldo in seinem Porperz-Kommentar von 1486: *Maxima est vel postius divina virtus poetarum – magna etiam vis est ipsorum explanatorum* (zit. nach Krautter, *Philologische Methode*, 1971, S. 35).

- Wann beginnt man das Genre des Kommentars zu historisieren? Beispiel: Richard Simons *Histoire critique des principaux commentateurs du Nouveau Testament*.
- Wie entwickelt sich die Strukturierung des zu kommentierenden Textes, seine, wenn man so will, *Grammar of Legibility*? Welche interpretativen ‚Funktionen‘ erlangen Format und Layout des Kommentars? Wie lenkt das die Aufmerksamkeit des Lesers und orientiert seine Informationsaufnahme?
- Welche Mittel werden genutzt, um die Bezugnahmen des Kommentars zum kommentierten Text gesichert?

Besonders augenfällig, vielleicht auch zuerst, ist das Mittel der paarweise auftretende Verweisungszeichen - wie etwa Buchstaben oder Zahlen bei Bibelkommentaren durchgängig verwendet worden. Der Kommentar bezieht sich in der Regel nicht auf den ganzen auf der Seite wiedergegebenen Text, sondern nur auf bestimmte Teile und da, wo sich diese Teile befinden, wird durch paarweise auftretende Zeichen markiert, die der Lesekonvention folgend, als Verweisungszeichen gelesen werden. In anatomischen Abbildungen vor dem, vor allem dann im 16. Jahrhundert findet sich nicht selten dasselbe Muster der Sicherung der Bezugnahme eines wortsprachlichen Textes auf einen Teil einer nichtwortsprachlichen Darstellung.

- Wie beginnt man verschiedene Kommentarweisen und -arten zu unterscheiden?

Heronymus unterscheidet hinsichtlich des Kommentierens des Origens drei Arten: *tómoi* (*volumina*) unter Absetzung von *Homilie* und *Scholien*, ohne allerdings diese Kommentargattung anders als durch ein Bild zu erläutern, das vermutlich diese Form des Kommentars

nicht sehr wohlwollend, wenn nicht sogar pejorativ charakterisieren soll. Es handelt sich zusammenhängende ‚Bände‘ von Schriftskommentaren, die gelegentlich mit längeren theologischen Abhandlungen verbunden sind. Das exgetische Werk des Origenes zerfallen in drei Teil. An erster Stelle stünden die *excerpta*, die man im Griechischen *scholia* nennt und in denen Origenes knapp erläutert, was ihm als dunkel erscheint oder schwer zu verstehen sei – sie sind, wie sie hinzugefügt, wohl verloren. Die zweite Gruppe ist das *homileticum genus*, wozu auch sein Ezechielkommentar gehöre. Die dritte Gruppe nun bezeichne er selber als *tómoi*, die man auch Bücher (*volumina*) nennen würde: ‚In diesen Werken überläßt er alle Segel seines Geistes dem Wind; sich vom Land entfernend, begibt er sich auf die offene See‘ (Hieronimus, Prologus zur Ezechielhomilie des Origenes (GCS 33, 318): “[...] Origenis opuscula in omnem Scripturam triplicia. Primum ejus opus Excerpta, quae Graece *scòlia* nuncupantur in quibus ea quae sibi videbantur obscura, atque habere aliquid difficultatis, summam breviterque perstrinxit. Secundum homileticum genus, de quo et praesens interpretatio ejus est. Tertium quod ipse inscripsit *Τόμους* nos volumina possumus nuncupare [...]“. Ähnlich auch bei Hieronimus in *Matth. Praef.* [CCSL 77, S. 4/5] sowie in *Es. prol.* [CCSL 73, S. 3]; zu Origenes’ unterschiedlichen Formen des Kommentierens u.a. Erich Klostermann, Formen der exgetischen Arbeiten des Origenes. Theologische Literaturzeitung 72 (1947), S. 203-208, Nautin, Origène prédicateur (anm. xy), Vgl. M. Sachot, Homilie. In: RAC 16 (1994), S. 148-175, Éric Junod, Wodurch unterscheiden sich die Homilien des Origenes von seinen Kommentaren? In: Ekkehard Mühlberg (Hg.), Predigt in der Alten Kirche. Kampen 1993, S. 50-81, sowie Id., Que savons-nous des ‚Scholies‘ (*scòlia - shmeièseij*) d’Origène? In: Giles Dorival und Alain Le Boulluec (Hg.), Origeniana Sexta. Leuven 1995, S. 133-149, Pierre Nautin, Origène prédicateur. Paris 1976.

- Mit Hilfe welcher Darstellungsmittel versucht man, die ‚Sichtbarkeit‘ des Textes zu erhöhen?

Etwa die Unterzeilung in *überschaubare* Abschnitte (verwendete Ausdrücke u.a. *divisiones*, *inentiones*, *capitula* – und selbstverständlich war die alphabetische Indexierung von Themen dem Mittelalter vertraut.

- Welches sind die ‚Techniken‘, die ‚Methoden‘ des Kommentierens? Inwiefern sind sie spezifisch für bestimmte textverarbeitende Tätigkeiten?

Freilich soll man nicht Foucaults Traum einer *idée d’une histoire des techniques de l’interprétation* zu Ende träumen. Hätte Foucault das *ernsthaft* (das meint: vorliegende Kommen-

tare der Autopsie ausgesetzt und nicht nur historische Aussagen aus einer *Idee* des Kommentierens gezogen) in Angriff genommen, dann hätte er schnell gesehen, dass alle Aussagen, die er über das ‚Kommentieren‘ getan hat, faktisch irrig sind.

- ☛ Wann erscheint ein Text als wert, überhaupt kommentiert zu werden? Was war (zu einer bestimmten Zeit) *grundsätzlich* nicht kommentierbar? Was wurde zwar auch nicht kommentiert, aber aus ‚kontingenten‘ Gründen - etwa in Bezug auf das Nichtkommentieren von Texten Augustins (bis zu einer bestimmten Zeit) im Unterschied etwa zu denen des Aristoteles? Bis zu welcher Zeit war die ‚Kanonisierung‘ eines Textes die notwendige (freilich nicht die hinreichende) Voraussetzung für das Erfordernis des Kommentierens?

Erklärungen etwa angesichts ihrer Verwendungskonstellationen in Ausbildungssituationen.

- ☛ Welche Veränderungen für das Kommentieren bedeutet, dass man sich immer weniger an Floiriulegien oder Sentenzensammlung (etwa in den Sentenzenkommentaren) orientieren musste, sondern integrale Texte zur Verfügung standen oder man die entsprechenden sprachlichen Fähigkeiten erlangte, die Urtexte zu lesen? Welche Rolle spielen die Neuübersetzung etwa der Werke des Aristoteles?
- ☛ Wann setzten und unter welchen Voraussetzungen bilden sich oder setzen sich durch sogenannte Leitkommentare?

Etwa im Mittelalter im Bereich der Aristoteleskommentierung der Kommentar des Averroes (Ibn Rush bis 1192), und das bereits ca. 50 Jahre nach seinem Tod und er erhielt den Namen ‚der Kommentator‘.

- ☛ Wie verteilen sich, wie häufen sich Kommentare in der Zeit, geographisch, in Sprachgemeinschaften, disziplinär? Wofür sind solche quantitativen Verteilungen und Veränderungen Indikatoren – etwa für die versuchten Umwertungen von Traditionen, der Neuorientierung?
- ☛ Wann, aufgrund welcher Motive und unter welchen Umständen kommt es dazu, ‚moderne‘ Autoren oder gar Autoren, die noch lebende Zeitgenossen sind, zu kommentieren?

Zunächst die *Dichter*kommentare seit dem 14. Jh. zu Dante (*Vita nova* und *Convivio*). Gibt es Besonderheiten des ‚poetischen Kommentar‘?

Zum einen scheinen dabei die gleichen Verfahren möglich sein wie beim nichtpoetischen Kommentieren; hinzu kommt allerdings, dass ‚poetische‘ Selbst-Kommentar als solcher in den kommentierten Text ‚eingebettet‘ sein kann. Unklar ist, in welchen Situationen, eine poetische Kommentierung, die als Teil des Textes auftritt unternommen wird, und inwiefern die nichtpoetischen Kommentarsituationen zu ähnlichen Gegebenheiten bei den ‚poetischen‘ Bewirken: Sind etwa bei diesen Selbstkommentierungen Formen der Selbstautorisierung ausschlaggebend, die man nach den Mustern der Fremdkommentierung gestaltet. Wann erfolgen Fremd- und Selbstkommentieren in Versform?

Dann dürfte es Erasmus gewesen sein (bei der so überaus erfolgreichen Kommentierung des *Lobs der Torheit* durch Listrius scheint es sich allerdings sehr stark um eine Autokommentierung zu handeln) und in noch größerer der Zahl Werke Melanchthons und Ramus zu den frühesten Beispielen der Kommentierung (nichtdichterischer und nichtsatirischer Texte) zu gehören.

Hinzukommen die lange Zeit institutionalisierten Kommentare: in diesem Fall zu den Sentenzen des Lombarden; und dann früh zur *Summa Theologica* des Aquinaten (vgl. u.a. A. Mitscherlich, Kommentatoren zur Summa Theologiae des hl. Thoams von Aquin. Graz/Wien 1924, ferner E. Köhn, Köln als Ort der ersten Kommentare zur „Summa theologiae“ des Thomas von Aquin. In: Willebald Paul Eckert (Hg.), Thomas von Aquino. Interpretation und Rezeption. Mainz 1974, S. 641-655, Isnard W. Frank, Der Wiener Dominikaner Johannes Wild († 1510) als Verfasser von Thomaskommentaren. In: ebd., S. 608-640, Agistino Sottili, Die theologische Fakultät der Universität Pavia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die gescheiterte Berufung des Theologen Thomas Penketh und die Einrichtung der ‚Lectura Thomae‘. In: Johannes Helmrath und Heribert Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. München 1994, S. 541-564, Martin Grabmann, Der belgische Thomist Johannes Tinctoris († 1469). In: Id., Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Bd. III. München 1956, S. 411-432).

Aber schon früh scheint, im 13. Jh., der *Anticlaudianus* des Alanus ab Insulis kommentiert worden zu sein (vgl. Christel Meier, Die Rezeption des ‚Anticlaudianus‘ Alans von Lille in Textkommentierung und Illustration. In: Ead. et al. (Hg.), Text und Bild. [...]. Wiesbaden 1980, S. 408-549, sowie Christoph Huber, Die Aufnahme und Verarbeitung des Alanus ab Insulis im mittelhochdeutschen Dichtungen. München 1988).

Wann entstehen und wie erklärt sich, dass etwa der *accessus* nicht allein genutzt wird, um ältere Texte zu kommentieren, sondern auch das Muster abgibt, dem eigenen oder einem fremen, gerade entstandenen Werk (vorab) hinzugefügt wird? Dabei ist Dantes *accessus* zur *Divina Commedia* nicht der Beginn, sondern ruht bereits auf einer Tradition.

- Wie entwickeln sich die Beziehungen oder Nichtbeziehung zwischen systematischen Darlegungen von Wissensbeständen und solchen, die das mehr oder weniger in Anknüpfung an Kommentare vollziehen?

In seinem Werk *Praecognitorum Logicarum tractatus III* von 1599 unterscheidet Bartholomaeus Keckermann zwei Zugänge zum aristotelischen Werk: *textuales Peripatetici* sind diejenigen, die (philologisch) an den einzelnen Wörtern und Sätzen seines Werkes hängen (bleiben); *systematici (methodicos)* sind diejenigen, welche die peripatetische Philosophie aufnehmen und methodisch (wie kritisch) erörtern, um sie für das disziplinäre Wissen nutzbar zu machen.

- Wie entwickelt sich die *Entgegensetzung* von *Philologe* und *Philosoph* bis ins 19. Jahrhundert? Die Entgegensetzung von *Philologe (grammaticus)* und *Philosoph* lässt sich bis auf die Antike zurückführen (Sextus Empirikus; Seneca, *epist mor*, cviii; Epiktet, *ench*, 49). Aufschlussreich ist, dass Kommentatoren der Werke des Aristoteles den Kommentator (Philologen) und den Philosophen (Gelehrten) unterschieden und beiden bestimmte Auflagen gemacht haben.

Einen Aspekt erhellt Kritik Senecas an den Philologen (den *grammatici*). Sie zielt zum einen auf ein *irrelevantes* Detailwissen, das sich insbesondere zu keiner (ethischen) ‚Interpretation‘ des Textes füge, zum anderen auf eine Interpretation, die nicht die Frage nach der *Geltung* der in den bearbeiteten Texten niedergelegten Wissensansprüche stellt. Dann geht es nunmehr um die Frage nach der Wahrheit der Interpretation als einer wahren Bedeutungszuweisung - also um die *interpretatio recta* oder *vera*, mithin um den *sensus hermeneutice verus* oder die *formalis veritas sermonis*. Doch der *grammaticus* oder *philologus* zeigt sich desinteressiert an der *veritas sensu*, also der *veritas objectiva* des Textes. Dieses Desinteresse trifft gleichermaßen die Aussicht auf die Begünstigung eigener Wissensansprüche durch ihre interpretatorische Verknüpfung mit der Autorität der Dichter wie den Hang eines ‚Verhörs des Dichters (vgl. z.B. Adolph Roemer, *Die Homerexegese Aristarchs in den Grundzügen*. Bearbeitet und hg. von Emil Belzner. Paderborn 1924, S. 69-86), das die Dich-

tung vor das Tribunal der Fachwissenschaften bringt und das konnte zu unnachsichtiger Kritik führen - (das geht schon aus Aristoteles, *Poet*, 25 (1460<sup>b</sup>22ff sowie 1461<sup>a</sup>4) hervor.

So war es im Mittelalter nicht ungewöhnlich, als Ziel der grammatischen Beschäftigung mit Literatur in der ethischen *aedificatio* derjenigen zu sehen, die mit Texten in dieser Weise beschäftigen. So heißt es in Bernhards von Chartres *Declinationes*, dass die Themen behandelt werden würden, um den Glauben aufzubauen sowie die Moral zu stärken und um den Wunsch nach guten Taten zu fördern – „proponebatur materia, quae fidem aedificaret, et mores, et unde qui convenerant, quasi collatione quadam, animarentur ad bonum“ (Johannes von Salisbury, *Metalogicon* [1157] I, 24 (PL 199, Sp. 855A).

Das erste, die vermeintlichen philologischen *nugae* oder Quisquilien gerinnt zum *Hetero-stereotyp* der philologischen Tätigkeit. Das zweite hingegen erweist sich als ein anhaltendes *Problem*, gekleidet in die Frage, wie beide Arten von ‚Wahrheit‘, *interpretatio vera* und *veritas sensu*, miteinander zusammenhängen.

Eine explizite Unterscheidung von Kommentator und Gelehrtem hinsichtlich der Art ihres Umgangs mit dem Text, die zudem durch zwei Maximen charakterisiert, auf die explizit und implizit immer wieder zurückgegriffen wird, bietet ein Elias oder ein David (die Zuschreibung ist unsicher; Vermutlich handelt es sich um einen Kommentator aus der Schule des Olympodoros aus dem 5. Jh. von denen freilich kaum etwas sicher bekannt ist.) in einem Kommentar zu den Kategorien des Aristoteles (*In Aristotelis categorias Commentarium*, ed. Busse, S. 122/123). Im *Prooemium* dieses Kommentars heißt es, dass der Kommentator zugleich *Kommentator* und *Gelehrter* sein soll. Die Aufgabe des Kommentators bestehe darin, schwierige Stellen zu entwirren, die Aufgabe des Gelehrten im Urteilen nicht zuletzt darüber, welche Wissensansprüche des Textes wahr oder falsch seien. Der Gelehrte soll sich dabei aber gegenüber den Autoren nicht so verhalten, wie es Schauspieler auf der Bühne tun, die mit ihren Masken verschiedene Charaktere verkörpern. So muss er kein Aristoteliker werden und Aristoteles für den größten halten, wenn er ihn erklärt. Er darf dem Text nicht in der Weise Gewalt antun, dass der erklärte Autor in allen Dingen recht behält. Der Verfasser des Kommentars bietet im Zuge der Reflexionen zum Kommentar im Kommentar die wohl aus Aristoteles selbst gezogene Maxime, die sich nicht zuletzt im 16. und 17. Jahrhundert überaus großer Beliebtheit erfreuen wird: Zwar sei der Autor ein Freund (des Gelehrten), aber das sei auch die Wahrheit, und wenn man zwischen beiden zu wählen habe, dann sei die Wahrheit der bessere Freund (des Gelehrten). Für den Kommentator gel-

te, dass er das gesamte Werk des zu kommentierenden Autors kennt, damit er, nachdem gezeigt worden ist, dass sich der Autor nicht widerspreche, er sein Werk durch ihn selbst erklären kann. Das dürfte eine Reminiszenz der berühmten Maxime *interpretatio Homerum ex Homero* oder allgemeiner *poetam ex poeta* sein.

In mittelalterlichen Kommentaren wird mitunter betont, allein die *mens* oder *intentio auctoris* bieten zu wollen, ohne jede eigene Stellungnahme zur Frage der Wahrheit des vorgetragenen Wissensanspruchs. So heißt es denn, dass im Kommentar Wissensansprüche nur *recitando* oder *exercitii gratia* respektive *disputative* vertreten würden – *haec autem dicimus opinionem Philosophi recitando, non ea asserendo tamquam veram*. Es ist das *recitare* als die bloße Wiedergabe des von anderen Verantworteten und bildet damit die unterste Stufe der schriftstellerischen Tätigkeit überhaupt, entlastet aber von der *assertio*, der Zustimmung. Dagegen gerichtet, und weniger gegen eine Autoritäts*gläubigkeit* (die zumindest der Autoritätstheorie nach nie akzeptabel war), lässt sich das oft zitierte Diktum des Aquinaten aus seinem Kommentar zu *De caelo* lesen, dass die philosophische Forschung dazu da sei, zu wissen, was Menschen gedacht haben, sondern wie es um die Wahrheit der Dinge bestellt sei – „Quidquid autem horum sit, non est nobis multum curandum: quia studium philosophiae non est ad hoc quoad sciatur quid homines senserint sed qualiter se habeat veritas rerum“ (*De caelo*, I, I. 22).

Das schließt die Möglichkeit der Korrektur der Autoritäten ein – und so ist es denn auch er Fall. Zumal immer das Problem bestand, dass im Unterschied zur *auctoritas divina* die *auctoritas humana* vielstimmig war und es dann gelten konnte, die *concordantia auctoritatum* zu sichern, nicht zuletzt dann, wenn die *verba* der Autoritäten nicht nur als *diversa*, sondern als *adversa* erscheinen. Wenn es eine Norm ist, das Kommentieren unter den Aspekt der Wahrheitsermittlung zu stellen und weniger der Ansichten, die eine Autorität über ein Sache äußert – er Autoritätstheorie zufolge folgt in der Regel folgt man einer Autorität (im Mittelalter), weil man von der Annahme überzeugt ist, der von vertretene Wissensanspruch sei wahr –, dann scheint bei den Selbstbekundungen der prononcierten Trennung von *mens (intentio) auctoris* und *veritas* im Mittelalter Vorsicht geboten zu sein und immer ist auf die Konstellationen zu achten, in denen das geschieht, um beurteilen zu können, inwiefern die Trennung als Konsequenz des Kommentarverfahrens selbst, also **K**, gelten kann oder nur als eine Eigenschaft des Kommentartextes  $T_k$  anzusehen ist, die auch ganz anders motiviert sein kann. Zugleich werden in die Kommentare Exkurse eingebaut, die als *quaestiones (per modum quaestiones, im Unterschied etwa zu per modum commenti)* die Wis-

sensansprüche der Autoritäten und ihrer Kommentatoren nicht nur diskutieren, sondern auch mehr oder weniger frei weiter entwickeln.

Vielleicht erst mit dem 17. Jahrhundert beginnt sich die Entgegensetzung von *Philologen* grundsätzlich auszubilden und durchzusetzen, der Trennung, wenn man so will, von *memoria* und *iudicium*: zwischen dem *Philologen*, der in seinen Kommentaren an der Wahrheit der Interpretation (die *interpretatio recta*, *interpretatio vera*, *formalis veritas sermonis*), der Eruierung der *mens (intentio) auctoris*, orientiert ist, die er unter Absehung ihrer epistemischen Eigenschaften (ihrer Sachwahrheit, *veritas objectiva*) in nicht durch Wahrheitsunterstellung zu erheben versucht, und dem *Philosophen*, der als Selbstdenker in der Aufnahme eines in Büchern niedergelegten Wissens, das er sowieso erst seinem *iudicium* zu unterstellen hat, und eines historischen Wissens über die verschiedenen *opinionēs* eher einen Umweg bei der Findung der *veritas*, bei der *cognitio philosophica* sieht, und er eher zu einer (besser verstehenden) *interpretatio philosophica* neigt.

- Wie verändert sich das Kommentieren, wenn den kommentierten Texten Makroeigenschaften zugesprochen werden, die als ‚ästhetisch‘ angesehen werden?

Wann sollten ‚Kommentare‘ auch diese Eigenschaften selbst besitzen? In den Worte August Wilhelm Schlegels: „Wenn man von einem Dichtergeiste reden will, dessen Individualität sich seinen Werken in ihren feinsten Zügen eingepägt hat, so kommt noch das hinzu, daß es schwer ist, Worte zu finden für das Wahrgenommene und innig Gefühlte. Alle Abstraktionen sind so unbefriedigend! Und wenn es nicht an ihnen genügt, der schreibt so leicht über seinen Dichter wieder ein Gedicht, was dann den Kunstrichtern ein großes Aergerniß giebt“ (Schlegel, Ueber die göttliche Komödie [1791] (Sämtliche Werke, III, ed. Böcking, S. 199-229, hier S. 200). Sowie: „Die vollkommen anschauliche Kunstgeschichte, wie wohl in prosaischer Form wäre also eine Poesie in der zweyten Potenz, und die Entfaltung der Künste ließe sich vielleicht am tiefsten in einem großen Gedicht darstellen“ (Schlegel, Vorlesungen über schöne Litteratur und Kunst. Erster Teil (1801-1802). Die Kunstlehre. Heilbronn 1884, Bd. I, S. 20).

- Wie, wann und wo verwandelt sich das ‚Kommentieren‘ in ein ‚Interpretieren‘, I sowie T?

Zwar ist der Kommentar **K** *per definitionem* bedeutungszuweisend wie auch die Interpretation **I**, doch ist hier ein spezieller Unterschied gemeint, der vielleicht wenig Trennscharfes

hat und unter Umständen weniger den Unterschied zwischen **K** und **I** als zwischen  $T_k$  und  $T_i$  betrifft. Bestimmte Eigentümlichkeiten der (tradierten) textuellen Gestalt des Kommentars scheinen nicht mehr bewahrt zu bleiben und das *Interpretieren* (im Vergleich zum Kommentieren) gleicht mitunter eher einem Nacherzählen von  $T_k$ , das das Wortmaterial des Textes neu arrangiert und mit sinnverknüpfenden Ausdrücken anreichert und dabei oftmals bestimmte, immer wieder als zentral eingestufte Stellen des Textes auszeichnet und als Schlüsselstellen ansieht.  $T_i$  kann dann unter Umständen weniger einen linearen Aufbau haben als vielmehr einen kreisenden, der mehr oder weniger die Bewegung eines sich an den Text  $T_i$  Annäherens des Kommentierens exemplifiziert. Usw.

Voraussetzung scheint zu sein: der Kommentar soll Zusammenhang stiften; hermeneutische Ausdrücke hierfür sind etwa Skopus: Teile ‚zielen‘ auf andere Teile, vor allem aber auf ein Ganzes. Der Text ist als ein *Ganzes* zu verstehen; der Kommentar soll dann nicht Handreichungen durch Wissensvermittlung bieten, die zum einen okkasionell sind, also abhängig von den (angenommenen) Verständnisschwierigkeiten des Adressaten, die zum anderen (zwar auch, aber nicht nur) punktuell sind, also orientiert an der Unzugänglichkeit einzelner Ausdrücke oder Teile des Textes, sondern an der Unzugänglichkeit des *Ganzen*.

Das scheint das Kommentieren in verschiedener Weise zu verändern: Das, was zwar immer funktional und relevant sein sollte (zum Verständnis von  $T_b$ ), hat nun seinen Fluchtpunkt nicht *im* Text  $T_b$ , in dem Sinn dass derjenige, der den Kommentar liest, besser  $T_b$  als Ganzes verstehen kann, sondern nun in dem Sinn *im* Kommentar *selbst*, dass er das außerhalb durch den Adressaten erzeugte Ganze in sich aufnimmt. Holt der Kommentar das, was zuvor außerhalb unter seiner Veranlassung geschieht, in sich hinein, so scheinen sich andere und neue Fragen seines Aufbaus zu stellen: Durch die nun im ‚Kommentar‘ gebotene ‚Interpretation‘ des Ganzen bietet er zugleich das Maß für die Relevanz der in ihm gebotenen (Wissens-)Informationen; es verändern sich Argumentationsstrukturen, aber auch die Gesetze, die das Kommentieren (als Interpretieren) begleiten.

Diese Veränderungen scheinen *nicht* in erster Linie etwas damit zu tun, dass der zu kommentierende Text als ein zusammenhängendes Ganzes gesehen wird, und zwar in einer der höchsten Weisen innenbestimmt, so dass der Verlust eines Teils des Ganzen das Ganze in Mitleidenschaft zieht respektive zerstört (das ist bereits bei Platon gegeben), sondern *wie* diese Innenbestimmtheit des Textes  $T_b$  gesehen, konzeptionalisiert wird und welche Folgen daraus für das Kommentieren gezogen werden.

Selbst dann, wenn es sich um einen *commentarius currens* handelt, dann ist  $T_k$  (in der Regel) so aufgebaut, dass die Verbindung der Kommentarteile untereinander *allein* durch den kommentierten Text  $T_b$  gestiftet wird; der Kommentartext ist in dieser Hinsicht heteronom und bildet keine autonome Suprastruktur des Zusammenhangs seiner Teile aus; er ist in einem bestimmten Sinn parasitär gegenüber dem zu kommentierenden Text. Dagegen steht die ‚Interpretation‘, die neben dem kommentierten Text selbst eine kohärentes und zusammenhängendes Ganzes schaffen will. So erst kann beispielsweise der interpretierende Text  $T_i$  den interpretierten Text  $T_b$  hinsichtlich irgendeiner seiner suprastrukturellen Eigenschaften *imitieren* (und selber diese Eigenschaften exemplifizieren).

In zwei Ausprägungen hat es bei diesem speziellen Aspekt der Ähnlichkeit zwischen  $T_k$  und  $T_b$  schon früher gegeben: *zum einen* im Rahmen des *genus homileticum*, also den kommentierenden Homilien, den Kommentar-Predigten, mit ihrem mehr oder weniger ausgeprägten Ziel mit den Kommentaren ein einheitliches Ziel zu verfolgen, etwa die Exhortation des Lesers oder Zuhörers; *zum anderen* der Aufweis einer (mehr oder weniger zusammenhängenden) argumentativen Struktur im kommentierten Text  $T_b$ , die  $T_k$  deutlicher, expliziter macht oder rekonstruiert (logisch analysiert), wenn in ihm der Gedankengang oder die Gedankenentwicklung in  $T_b$  dargelegt wird. Der technische Ausdruck in den älteren Kommentaren war einerseits oft *formare* (*ratio potest sic formari, ratio formetur sic*), andererseits die *divisio textus*, womit versucht wurde, einen textübergreifenden (argumentativen) Zusammenhang herauszustellen.

Etwa seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden zur Unterstützung - zur Steigerung der Evidenz, zur Visibilisierung, zu (*ante oculos ponere*) - der argumentativen Zusammenhänge immer stärker auf die ‚tabellarische Methode‘ (*tabulae, methodus tabellaria* bzw. *tabularum*) zurückgegriffen (*tabulae et commentarii*).

- Wann entsteht der Sprachgebrauch, mit *Kommentar* auch solche Texte zu bezeichnen, die nicht (in erster Linie) Bezug nehmen auf Texte, sondern auf nichttextuelle Sachverhalten (etwa Zeitungskommentare, Leitartikel zu politischen Ereignissen)
- Wann entstehen und wie sind motiviert Kommentar-Parodien, z.B. Jean Pauls *Erklärung der Holzschnitte unter den 10 Geboten des Katechismus*